

# Baukultur : Empfehlungen

# 1



Heft 1	Baukultur : Empfehlungen
Heft 2	Baukultur : Verantwortung
Heft 3	Baukultur : Öffentlichkeit
Heft 4	Baukultur : Nachhaltigkeit
Heft 5	Baukultur : Wirtschaft
Heft 6	Baukultur : Produktion

1.1	Alle Beiträge: Themen und AutorInnen – Heft 2 bis Heft 6	2
1.2	Editorial: Der Österreichische Baukulturreport 2006 Hartwig Chromy und Volker Dienst	8
1.3	Baukultur braucht ein politisches Gewissen Friedrich Achleitner	14
1.4	Zum Thema: Baukultur und Architekturpolitik Volker Dienst	17
1.5	Kurz und bündig: Abstracts aller Beiträge	23
1.6	Empfehlungen: Chancen für die Zukunft Österreichs	52
1.7	Stellungnahmen der Kammern Bundesarbeitskammer Landwirtschaftskammer Wirtschaftskammer	62
1.8	Die wichtigsten Begriffe: Ein Glossar Robert Temel	73

# 2

## Baukultur : Verantwortung

	<b>Verankerung des Prinzips Baukultur und BauherrInnenverantwortung</b>	
<b>2.1</b>	<b>BauherrInnenverantwortung und AuftraggeberInnenqualitäten</b> Peter Holzer	<b>6</b>
	Statements	
	Bundesimmobiliengesellschaft – BIG	12
	Österreichische Bundesbahnen, ÖBB-Infrastruktur Bau AG	15
	Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – GBV	16
	KALLCO Bauträger GmbH	17
<b>2.2</b>	<b>Barrierefreies Planen und Bauen</b> Bernhard Hruska	<b>18</b>
<b>2.3</b>	<b>Professionelle AuftraggeberInnen-Funktion als Beitrag zur Verankerung von Bau- und Planungskultur</b> Nikolaus A. Thaller	<b>21</b>
<b>2.4</b>	<b>Ethik im Vergabewesen</b> Wolfgang Oberndorfer	<b>22</b>
<b>2.5</b>	<b>Gender Mainstreaming</b> Sabine Pollak	<b>25</b>
<b>2.6</b>	<b>Architekturconsulting und BauherrInnenberatung</b> Gordana Brandner und Oliver Schürer	<b>26</b>
<b>2.7</b>	<b>Von der Wohnbauförderung zur Baukulturförderung</b> Wolfgang Amann und Robert Lechner	<b>34</b>
	Statements	
	Wohnfonds Wien	46
	IG Architektur	47
<b>2.8</b>	<b>Strukturelle Darstellung/Erhebung der baukulturrelevanten Kompetenzen und Dienststellen</b> Manfred Nehrer	<b>50</b>
	Statements	
	Bundesdenkmalamt – BDA	65
	Landesbaudirektion Steiermark	66
	Landesimmobilien Gesellschaft mbH – LIG Steiermark	67

# 2

## Baukultur : Verantwortung

	<b>Wie passiert die Beratung und Entscheidungsfindung der BürgermeisterInnen?</b>	
<b>2.9</b>	<b>Landesinitiativen und Serviceeinrichtungen zur Qualitätssteigerung des kommunalen Hochbaus</b> Robert Wagendorfer	<b>69</b>
<b>2.10</b>	<b>Qualitätssicherung durch die Etablierung gut ausgestatteter, unabhängiger und fachlich versierter Gestaltungsbeiräte</b> Paul Raspotnig	<b>78</b>
<b>2.11</b>	<b>Vorschläge zu einer nationalen, ressortübergreifenden Koordination zur Wahrung und Verankerung einer gesamtheitlichen Planungs- und Baukultur</b> Dietmar Steiner	<b>88</b>
	Statements	
	Stadtgemeinde Schwechat	91
	Salzburger Gestaltungsbeirat	93
	Österreichischer Gemeindebund	94
	Österreichischer Städtebund	97

# 3

## Baukultur : Öffentlichkeit

### Architekturpolitik

<b>3.1</b>	<b>Architekturpolitik in Österreich Historische Entwicklung – Stand der Dinge</b> Otto Kapfinger und Arno Ritter	<b>4</b>
<b>3.2</b>	<b>Architekturpolitik in Europa</b> Robert Temel	<b>13</b>
<b>3.3</b>	<b>Architekturförderung der öffentlichen Hand</b> Max Rieder	<b>27</b>

### Architekturvermittlung

<b>3.4</b>	<b>Architektur/Baukultur und Umweltgestaltung für junge Menschen – Sehen lernen. Sprechen können. Mitentscheiden</b> Barbara Feller	<b>38</b>
	Statements	
	Verein Architektur – Technik + Schule	43
	Initiative RAUM spüren – (be)greifen – bauen	44
<b>3.5</b>	<b>Architekturvermittlung zur Stärkung eines breiten Bewusstseins für baukulturelle Qualitäten</b> Franziska Leeb	<b>47</b>
<b>3.6</b>	<b>Strategien zum architekturpolitischen Dialog: Die dritte Säule der Architekturvermittlung und das Modell einer Plattform Architektur am Beispiel Steiermark</b> Harald Saiko	<b>63</b>
	Statements	
	Architekturstiftung Österreich	47
	Architekturzentrum Wien – Az W	48
	afo architekturforum oberösterreich	50
	architektur in progress – aip	51
	aut. architektur und tirol	53
	Initiative „baustelle land – Initiative Bewusstseinsbildung im regionalen Kontext“	54
	Haus der Architektur Graz – HDA	55
	Initiative Architektur Salzburg	57
	LandLuft	58
	Kärntens Haus der Architektur – Napoleonstadel	59
	ORTE Architekturnetzwerk Niederösterreich	61
	Österreichische Gesellschaft für Architektur – ÖGFA	62
	4fff – vier frauen-fahren-fort	63
	vai Vorarlberger Architektur Institut	65
	Zentralvereinigung der Architekten Österreich – ZV	66
<b>3.7</b>	<b>Kommunikation von PlanerInnen</b> Riklef Rambow	<b>68</b>

# 4

## Baukultur : Nachhaltigkeit

### Elemente einer gesamtheitlichen Baukultur

<b>4.1</b>	<b>Ökologische Nachhaltigkeit</b> Renate Hammer und Peter Holzer	<b>4</b>
	Statements	
	Energieinstitut Vorarlberg	18
	EA Energieagentur	19
	Bauphysiklabor der Versuchs- u. Forschungsanstalt der Stadt Wien (MA39-VFA)	21
	RaumUmwelt GmbH	23
<b>4.2</b>	<b>Soziale Aspekte der Nachhaltigkeit</b> Jens S. Dangschat	<b>26</b>
<b>4.3</b>	<b>Ökonomische Nachhaltigkeit</b> Winfried Kallinger	<b>28</b>
<b>4.4</b>	<b>Qualitätvolle Landschaftsarchitektur</b> Lilli Lička	<b>30</b>
<b>4.5</b>	<b>Der Ingenieur als Konstrukteur</b> Christian Aste	<b>33</b>
	Raumordnung	
<b>4.6</b>	<b>Politische Aspekte der Siedlungsentwicklung</b> Reinhard Seiß	<b>35</b>
<b>4.7</b>	<b>Rechtliche Aspekte der Siedlungsentwicklung</b> Arthur Kanonier	<b>51</b>
	Statement	
	Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK	50

# 5

## Baukultur : Wirtschaft

<b>5.1</b>	<b>Volkswirtschaftliche Bedeutung der baukulturellen Qualifizierung, Zahlen/Daten/Fakten</b>	<b>6</b>
	Margarete Czerny mit Michael Weingärtler	
	<b>Statements</b>	
	Wirtschaftskammer Österreich – WKO, Fachverband der Bauindustrie	20
	Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs – VIBÖ	21
	Wirtschaftskammer Österreich – WKO, Bundesinnung Bau	23
	Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten – BAIK	24
<b>5.2</b>	<b>Kreativwirtschaft und Dienstleistungsexport</b>	<b>26</b>
	Veronika Ratzenböck und Andrea Lehner	
	<b>Statements</b>	
	arge creativwirtschaft austria	31
	Forschungsförderungsgesellschaft – FFG	34
	Wonderland	35
	IG Architektur	36
<b>5.3</b>	<b>Tourismus und Baukultur</b>	<b>39</b>
	Roland Gruber und Bibiane Hromas	
<b>5.4</b>	<b>Imageträger Baukultur</b>	<b>51</b>
	Ute Woltron	
	<b>Interviews</b>	55
<b>5.5</b>	<b>Gesetzliche Baunormen als Rahmen für baukulturelle Aktivitäten – Möglichkeiten zu Flexibilisierung und Einsparungspotenziale</b>	<b>68</b>
	Rainer Mikulits	
<b>5.6</b>	<b>Steuerliche Verbesserungen für PlanerInnen und Architekturschaffende</b>	<b>76</b>
	Gerhard Nidetzky mit Karin Fuhrmann und Renate Pilz	

# 6

## Baukultur : Produktion

	<b>Rahmenbedingungen für die Produktion von Baukultur</b>	
<b>6.1</b>	<b>Erwerbstätigkeit in der Architektur – ein hartes Pflaster</b>	<b>6</b>
	Hubert Eichmann und Sybille Reidl	
<b>6.2</b>	<b>Berufsbild und Berufszugang im europäischen Vergleich</b>	<b>17</b>
	Georg Pendl	
	<b>Statement</b>	
	IG Architektur	23
<b>6.3</b>	<b>Realitycheck: Defizite und Umsetzungserfordernisse</b>	<b>26</b>
	Dustin Tusnovics	
<b>6.4</b>	<b>Vergabepraktiken im Leistungswettbewerb – Zu Prinzipien der Vergabe von Planungsleistungen in Österreich</b>	<b>28</b>
	Walter Chramosta und Johannes Schnitzer	
	<b>Statement</b>	
	IG Architektur	38
<b>6.5</b>	<b>EU-Richtlinien und ihre Auswirkungen auf die österreichische Baukultur</b>	<b>41</b>
	Robert Krapfenbauer mit Raimund Schüller	
<b>6.6</b>	<b>Hehre Absichten und innere Wirklichkeit</b>	<b>49</b>
	Utz Purr	
	<b>Bildung und Ausbildung</b>	
<b>6.7</b>	<b>Die Kunst der Lehre</b>	<b>51</b>
	Roland Gnaiger	
<b>6.8</b>	<b>Universitäten und Fachhochschulen</b>	<b>53</b>
	Christian Kühn	
	<b>Statements</b>	
	Akademie der bildenden Künste Wien	62
	Universität für angewandte Kunst Wien	63
	Technische Universität Graz	64
	Universität Innsbruck	66
	Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	67
	Eidgenössische Technische Hochschule – ETH Zürich	69
	Donau-Universität Krems	71
	Fachhochschule Technikum Kärnten	73
	IG Architektur	76
<b>6.9</b>	<b>Karriere mit Lehre – Ausbildung am Bau</b>	<b>78</b>
	Christian Schützinger	

## 1.2 Editorial: Der Österreichische Baukulturreport 2006

Hartwig Chromy und Volker Dienst

### Dr. Hartwig Chromy

*\*1942 in Melk; Studium der Rechtswissenschaften, Universität Wien. Zunächst in einem banknahen Finanzierungsinstitut und in der Folge in einer österreichweit agierenden Bauunternehmensgruppe (Neue Reformbau) tätig, zuletzt verantwortlich als Vorstandsmitglied für Generalunternehmerprojekte und Bau-trägervorhaben für die öffentliche Hand. Von 1992 bis 2004 Geschäftsführer der Bundesimmobiliengesellschaft – BIG, zuständig für die Privatisierung des Immobilienbestandes des Bundes. Unter seiner Führung, gemeinsam mit dem technischen Geschäftsführer, hat die BIG mehr als 100 Neubauten wie Schulen, Universitäten, Gerichte etc. errichtet, die mit mehreren Bauherrenpreisen ausgezeichnet wurden, sowie hunderte Mio. Euro in die Gebäudeinstandhaltung investiert. Nach der Pensionierung Weitergabe der Erfahrungen und des Wissens in Fragen der Baukultur*

### Wie es zum Baukulturreport 2006 kam: Ziele und Ausrichtung

Am 30.3.2004 fand im Plenarsaal des Österreichischen Nationalrates eine eintägige parlamentarische Enquete-Kommission zum Thema „Architekturpolitik und Baukultur in Österreich“ statt. Unter Einbindung namhafter ExpertInnen aus Österreich, aber auch aus dem EU-Raum wurde im Nationalrat ein Diskussionsprozess mit dem Ziel gestartet, verbesserte Rahmenbedingungen für eine zeitgenössische Bau- und Planungskultur sowie Grundlagen für eine umfassende und ressort- bzw. zuständigkeitsübergreifende Architekturpolitik zur Sicherung der Lebensqualität in Österreich zu schaffen.

Als Ergebnis dieser Enquete wurde am 2.3.2005 die EntschlieÙung Nr. 91/E (XXII GP) von allen im Nationalrat vertretenen Parteien einstimmig verabschiedet. Darin heißt es:

*Architektur ist gestaltete Umwelt und hat große Bedeutung für unsere Gesellschaft. Architektur schafft, definiert und prägt die Lebensräume der Menschen und deren Beziehung untereinander. Sie ist daher ein bestimmender Faktor für unsere Lebensqualität und ein wichtiger kultureller Faktor. Darüber hinaus liefert Architektur als Teil der Kreativwirtschaft auch wichtige wirtschaftliche Impulse für zahlreiche Branchen.*

*Baukultur betrifft alle: ArchitektInnen, IngenieurInnen und StadtplanerInnen, BauherrInnen und BürgerInnen. Die Qualität der Baukultur ist mehr als die Er-*

### DI Volker Dienst

*Studium der Architektur an der Technischen Universität Wien sowie an der University of Michigan – Ann Arbor; freier Mitarbeiter in den Bereichen Architektur und Baumanagement; von 1997 bis 2000 politischer Berater in den Bereichen Architektur, Stadtplanung und Stadtentwicklung in Wien; 1997 Gründung der Architekturplattform „architektur in progress“, Kurator der gleichnamigen Vortragsreihe, Ausstellungen; Herausgeber „20 x 3 projects by young austrian architects“.*

*2001 Gründung der Firma „In Progress Consulting“, als Architekturconsultant und Projektentwickler tätig; 2002 Mitinitiator der „Plattform für Architekturpolitik und Baukultur“; Sprecher der Plattform (gemeinsam mit Barbara Feller und Roland Gruber)*

*scheinungsform eines Bauwerkes, sie ergibt sich aus dem Zusammenspiel von dessen Nutzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, von seiner Nachhaltigkeit im ökologischen, sozialen und ökonomischen Sinne sowie aus objektiv nachvollziehbaren Verfahrensabläufen.*

*Dem Bund und anderen Gebietskörperschaften kommt für die Entwicklung und den Stellenwert der Baukultur besondere Verantwortung zu. Diese bezieht sich auf alle Orte und Räume der Arbeit, des Wohnens, der Bildung und Erholung, auf die Verkehrsinfrastruktur, die Stadt- und Landschaftsräume bis hin zur koordinierten Entwicklung der Regionen.*

*Eine fundiert konzipierte, ressortübergreifend angelegte, engagierte Architekturpolitik ist von hohem kulturellem, politischem und wirtschaftlichem Interesse. Das Ziel dieser Politik sollte es sein*

- in der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung für eine gut gebaute Umwelt und damit auch Unterstützung für qualitativvolles Planen und Bauen zu erreichen
- die besondere Verantwortung der BauherrInnen und EigentümerInnen zu verdeutlichen
- Österreichs Position im internationalen Wettbewerb zu stärken
- das kulturelle Erbe zu pflegen und Ressourcen im Baubestand zu nutzen
- das Bewusstsein für die Bedeutung zeitgenössischer Architektur und Baukultur zu stärken
- einen hohen und damit zukunftsgerechten Leistungsstand unseres Planungs- und Bauwesens sicherzustellen.



*Der Nationalrat hat beschlossen*

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit Ländern, Gemeinden, Kammern und betroffenen Interessenorganisationen, der Wirtschaft und kulturell interessierten Sponsoren eine bundesweit tragfähige Form zur Etablierung eines kontinuierlichen Baukultur-Dialogs zu schaffen.
- 2 Die Bundesregierung wird aufgefordert, unter Einbeziehung der betroffenen Interessenorganisationen einen Baukulturreport zu beauftragen und dem Nationalrat innerhalb eines Jahres zur Beschlussfassung zuzuleiten.
- 3 Dieser Bericht soll die österreichische Entwicklung im europäischen Vergleich darstellen und konkrete Maßnahmen zur Förderung der Baukultur für Bund, Länder und Gemeinden vorschlagen. Er sollte insbesondere folgende Aspekte prüfen:
  - Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen
  - Verbesserung fiskalischer Rahmenbedingungen
  - Möglichkeiten zur Verankerung des Prinzips „Baukultur“ für AuftraggeberInnen und BauträgerInnen der öffentlichen Hand
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für junge ArchitektInnen
  - Maßnahmen zur Stärkung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit
  - Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung zeitgenössischer Architektur und Baukultur
  - Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbskultur durch den Bund und andere Auftraggeber der öffentlichen Hand

Ende Dezember 2005 haben für das Bundeskanzleramt das Staatssekretariat für Kunst und Medien sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unter Einbeziehung der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) als Co-Financier die „ARGE Baukulturreport“, vertreten durch die Plattform für Architekturpolitik und Baukultur und die T.C. Bauträgergesellschaft mbH, auf Basis des Angebotes vom Juni 2005 mit dem ersten Österreichischen Baukulturreport beauftragt, wobei die Fertigstellung mit Ende Oktober 2006 vorgegeben wurde.

Aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit und der knappen Auftragssumme musste der Baukulturreport 2006 auf Basis bestehender statistischer Grundlagen erstellt werden. Die Beauftragung repräsentativer, bundesweiter Umfragen war

ebenso begrenzt wie die Erhebung fehlender statistischer Daten. Beispielsweise kann aufgrund der bestehenden Datenerhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes – ÖSTAT keine konkrete Aussage über den Anteil bzw. das Vorhandensein einer qualifizierten Planung bei Bauinvestitionen gemacht werden. Ebenso fallen Klein- und Kleinstunternehmen sowohl bei Architektur- und Planungsunternehmen als auch beim Baugewerbe aus den Statistiken heraus, obwohl das baukulturelle Schaffen zu einem überwiegenden Anteil von solchen KMUs getragen wird. Bei Berufs- und Interessenvertretungen fehlen vielfach aussagekräftige und kontinuierliche Daten, weil deren Erhebung und Auswertung mit Hinweis auf die knapper werdenden Budgets seit Ende der 1980er Jahre zunehmend eingespart werden. Wir sehen es daher als Aufgabe des Baukulturreports, diese Lücken aufzuzeigen und regen die Budgetierung und Beauftragung entsprechender Studien und Datenerhebungen an. Nur auf Basis kontinuierlich erhobener und aussagekräftiger Daten können entsprechende Lenkungsmaßnahmen evaluiert, Tendenzen und Entwicklungen zeitnah aufgezeigt und exakte Maßnahmen eingeleitet werden. **Denn eine engagierte Architekturpolitik erfordert Kontinuität in der qualifizierten und begleitenden Beobachtung des baukulturellen Schaffens.**

Dessen ungeachtet ist es aufgrund des großen Engagements der beteiligten AutorInnen sowie des redaktionellen Beirates gelungen, erstmals eine breite und umfassende Darstellung baukultureller Rahmenbedingungen in Österreich abzubilden, freilich ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Der Baukulturreport 2006 beschreibt nicht nur den Status quo, er versucht auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge in Sachen Baukultur aufzuzeigen.

Dadurch soll dem Grundproblem, nämlich der fehlenden Wahrnehmung von Baukultur als Querschnittsmaterie, insbesondere in den politischen Entscheidungsprozessen sowie in so mancher Verwaltungsebene entgegengewirkt werden. Zu diesem Zweck werden notwendige Aktivitäten auf verschiedensten Gebieten und politischen Ebenen aufgezeigt und empfohlen. **Es war uns ein wichtiges Anliegen, die Empfehlungen nicht auf individuelle ExpertInnenmeinungen, sondern auf Basis eines breiten Konsenses aufzubauen, um damit der Politik eine profunde Entscheidungsgrundlage anbieten zu können.** Die dafür notwen-

dige Breite konnte zum einen durch die Etablierung eines fachlich versierten „Redaktionellen Beirates“ sichergestellt werden, der als wichtiges Diskussions- und ExpertInnenforum zur Feinabstimmung der inhaltlichen Ausrichtung der von der ARGE Baukulturreport ausgearbeiteten Themenstellung maßgeblich tätig war. Zum anderen wurden wesentliche EntscheidungsträgerInnen baukulturrelevanter Bereiche im Rahmen von Workshops sowie in Form von Interviews oder Statements eingeladen, ihre Sicht der Dinge, quasi aus dem Blickwinkel der Praxis und als ergänzende Perspektive zu den Beiträgen der AutorInnen, in diesen Report einzubringen.

Diese Vernetzung und die durch den Baukulturreport 2006 initiierte Kommunikation zwischen den diversen „Playern“ stellt eine gute und fruchtbringende Grundlage dar, auf welcher der baukulturelle Dialog weitergeführt und ausgebaut werden kann. **Im Zentrum des Baukulturreports stand nicht die Frage, wie etwa der einen oder anderen Berufsgruppe eine bessere Auftragslage ermöglicht werden kann, sondern die Frage, welchen Nutzen die Baukultur für Wirtschaft und Gesellschaft bringt. Dabei wurden die NutzerInnen, also die Menschen in diesem Land, in den Mittelpunkt gerückt**, deren Lebensqualität maßgeblich durch vorausschauend geplante Gestaltung oder eben nur passierte Umwelt geprägt wird. Nur durch die rasche Umsetzung einer konsequenten und qualitätsorientierten Architekturpolitik und die ebenso notwendige Verankerung von baukulturellem Verständnis in der Gesellschaft wird es möglich sein, auch für künftige Generationen eine hohe Lebensqualität sicherzustellen.

Um dies zu ermöglichen, zeigt der Österreichische Baukulturreport 2006 entsprechend der Entschließung des Nationalrates vom März 2005 Perspektiven auf und formuliert konkrete Empfehlungen und Maßnahmen, die sich nicht nur an die politischen EntscheidungsträgerInnen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene richten, sondern ebenso an Ausbildungsinstitutionen und Berufsvertretungen.

Abschließend empfehlen wir die periodische Fortführung des Baukulturreports im Abstand von zumindest zwei Jahren, damit auch mittel- und längerfristige Entwicklungen ablesbar gemacht werden können, um fundierte Grundlagen für etwaige (auch legislative) Lenkungsmaßnahmen zu schaffen bzw. deren Auswirkungen auch evaluieren zu können. In diesem Sinne sehen wir den Baukulturreport 2006 als ersten Schritt zu einem längerfristigen Prozess, um eine nachhaltige und in der EU beispielgebende Architekturpolitik sowie eine zukunfts-trächtige und qualitätsorientierte Baukultur in Österreich zu etablieren. Wir danken allen Beteiligten, die durch ihr großes Engagement zum Gelingen dieses ersten Österreichischen Baukulturreports beigetragen haben.

Die Geschäftsführung der ARGE Baukulturreport  
Dr. Hartwig Chromy  
DI Volker Dienst



## 1.3 Baukultur braucht ein politisches Gewissen

Friedrich Achleitner

em. Univ. Prof. Mag. arch. Dr.  
 Friedrich Achleitner

*\*1930 in Schalchen/  
 Oberösterreich; Autor, Archi-  
 tekt, Architekturhistoriker  
 und -kritiker; 1955 – 1964  
 Mitglied der Wiener Gruppe,  
 Gemeinschaftsarbeiten mit  
 H. C. Artmann, Konrad Bayer,  
 Gerhard Rühm und Oswald  
 Wiener; 1983 – 1998 Inhaber  
 des Lehrstuhls für Architek-  
 turgeschichte an der Hoch-  
 schule für angewandte  
 Kunst in Wien. Vertreter  
 der Konkreten Poesie und  
 modernen Dialektdichtung;  
 arbeitet seit 1965 an seinem  
 Opus Magnum, dem „Führer  
 zur Österreichischen Archi-  
 tektur im 20. Jahrhundert“,  
 der seit 1980 in Einzelbän-  
 den erscheint; Achleitner  
 erhielt für seine Arbeit zahl-  
 reiche Preise und Auszeich-  
 nungen*

### Zeitgenössische Qualitätsarchitektur sichert das kulturelle Erbe von morgen

Baukultur als Teil der Kultur ist abhängig vom Entwurf, von den Lebensvorstellungen der künftigen Gesellschaft. Eine Gesellschaft der Aktionäre wird den Begriff des Menschen (seine wegrationalisierbare Existenz) anders definieren als eine Gesellschaft, die sich für jedes Mitglied verantwortlich fühlt. Kunst als Luxusgut mit hohem Handelswert ist etwas anderes als Kunst, die unser Leben bereichern oder überhaupt erst lebenswert machen soll. Es ist also eine grundlegende Frage der Architektur, ob sie sich – wie es eine Vision der Moderne war – wieder mehr für alle Belange des Bauens verantwortlich fühlt oder ob sie sich ins Netzwerk des Starwesens flüchtet, um in einer glanzvollen globalen olympischen Existenz der eigenen ästhetischen Botschaft zu leben. Dass zwischen Schlüsselbauten der „Weltarchitektur“ und lokalen oder regionalen Baukulturen ein dialektisches Verhältnis besteht, wird ja damit nicht bestritten.

Der Titel meines Beitrags hat Realitätsbezug, aber ist die Fragestellung richtig? Soll gute Architektur deshalb entstehen, damit wir das kulturelle Erbe vermehren? Jenes kulturelle Erbe, das heute im Lichte der Monetarisierung des Globus immer mehr durch Leistungsbilanzen seine Existenzberechtigung zu beweisen gezwungen wird? Die reine Ideologie des Geldes identifiziert das Leben mit Leistung. Und wer etwas leistet (und sei's nur durch Spekulation), hat eine Daseinsberechtigung. Und wer als armer, kranker oder alter Mensch nichts mehr leisten kann, von dem wird erwartet, dass er sich wenigstens seine Existenz leisten kann.

Begriffe der Baukultur und der Architektur sind schon lange im Wandel begriffen. Gesellschaften, die für die Ewigkeit oder für Generationen gebaut haben, sind die Erblasser für jene, die heute davon leben. Ein Teil des heutigen Bauens zeigt eine radikale Kürzung der Lebenszyklen. Der abschreibbaren Architektur werden immer kleinere Lebensspannen gewährt. Das heißt, wir produzieren immer mehr ökonomisch kalkulierten Abbruch. Ein großer Teil des Erbes wird keinen Cent wert sein. Es entsteht die Frage, was heute Baukultur überhaupt sein kann. Ich verstehe darunter nicht nur die abgehobenen Schlüsselwerke kultureller

Spitzenleistungen, die weltweit unter extrem künstlichen Bedingungen auf der Ebene eines Kunstmarktes in der Konkurrenz von Nationen, Städten, Regionen, Konzernen oder anderen Interessen im doppelten Sinn des Begriffes aufgeführt werden. Baukultur umfasst nicht nur alle Belange des Bauens. Wenn Architektur ihre Rolle als Verantwortung für jeden einzelnen Menschen versteht, ist sie aufgefordert, diese wahrzunehmen. Österreich hat, regional unterschiedlich, ein großes kreatives Potenzial an Architektinnen und Architekten. Trotzdem gibt es starke Asymmetrien in der Aufmerksamkeit für Bauaufgaben. Wo sind die Architekten (mit wenigen Ausnahmen), die sich etwa um die Probleme der Landwirtschaft, des Dorfes, der Gewerbegebiete, der Landschaft oder dem damit verbundenen Bauen für den Tourismus kümmern? Natürlich gibt es sie, aber in keinem quantitativen Verhältnis zum städtischen Wohnbau, zum Schulbau oder zu den „klassischen“ Architekturaufgaben.

Die Wirtschaft entdeckt die Architektur, aber eher als Werbeträger, als Präsentation und Illustration von Firmenphilosophien, als Imagepolitiker und weniger als Arbeitswelt. Gleichzeitig werden den Architekten und Architektinnen Schlingen kompliziertester Vertragswerke (unter ausschließlich ökonomischen Bedingungen) um den Hals gelegt. Die Gesellschaft der Rechner braucht Orchideen nur zum gelegentlichen Aufputz. Das Musikland Österreich reduziert aber den Musikunterricht, das Architektur- und Kunstland Österreich schickt die bildnerische Erziehung ins Ausgedinge. Obwohl in Wien die Wiege der Orientalistik stand, wird diese heute – gerade heute, wo die Unkenntnis des Orients ein lebensbedrohendes Versäumnis darstellt – zum Orchideenfach erklärt.

Baukultur ist die Wahrnehmung und Pflege der kreativen Kräfte einer Gesellschaft. Dazu brauchen wir nicht nur intelligente Handwerker und Ingenieure, vernünftige Baugesetze und gebildete Beamte, aufgeschlossene BauherrInnen, gute Ausbildungsstätten, raumplanerische und ökologische Konzepte, sondern vor allem auch Politikerinnen und Politiker, die fähig sind, eine Gesellschaft als kulturelles Phänomen zu begreifen, wir brauchen ein positives, der Zukunft zu-

gewandtes kulturelles Klima und vieles, vieles mehr. Dazu gehört auch das selbstverständliche Wissen, dass in dieser Welt nicht alles berechenbar und ab-rechenbar ist.

Wenn eine Berufsgruppe wie die Architekten, die in ihrem Kern immer noch eine Vision einer besseren Welt in sich trägt und dafür oft existenzbedrohende Opfer bringt (ich erinnere nur an das selbstausbeuterische und energievergeudende System der Wettbewerbe, das in dieser Form keiner Berufsgruppe zugemutet wird), wenn diese Berufsgruppe in ihrer Bedeutung von der Gesellschaft mehr wahrgenommen würde, so hätte sie zumindest die Pflicht, diese unwägbareren Kulturleistungen zu schützen, ja zu hätscheln, statt die unbequemen „Narren“ und „Nährinnen“, wie es immer öfter geschieht, in den Konkurs zu schicken. Diese Respektlosigkeit vor einer kreativen Arbeit, diese Austrocknung „kultureller Biotope“ ist für eine „Kunstnation“ eine Art kollektiver Selbstmord. Aber auch Beamte, wenn sie sich für Architektur engagieren, sind vor ihresgleichen nicht gefeit, wie man am Beispiel Krems studieren kann. Trotzdem sind, etwa in Ober-österreich, Baubeamte unterwegs, die den Kontakt zu den Gemeinden, Schulen und BürgermeisterInnen finden und Impulse für gutes Bauen setzen. Und es gibt immer mehr Aktivitäten, die diese Probleme erkennen.

Eine Baukultur ohne Basis gibt es nicht.

*Anmerkung: Dieser Text wurde von Friedrich Achleitner bei der parlamentarischen Enquete am 30.3.2004 als Eingangsreferat vorgetragen.*

## 1.4 Zum Thema: Baukultur und Architekturpolitik

### Volker Dienst

*Weitere Definitionen zu den wichtigsten Begriffen finden sich im Beitrag von Robert Temel im Kapitel 1.8.*

#### Was verstehen wir unter „Baukultur“?

Baukultur schafft und sichert Lebensqualität. Sie betrifft daher alle Menschen, weil diese von der gebauten bzw. gestalteten Umwelt beeinflusst, geprägt und verändert werden, so wie sie auch diese beeinflussen, prägen und verändern. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht sind die mit Abstand größten Lebenskosten bzw. Lebensinvestitionen der ÖsterreicherInnen jene, die unter dem Begriff „Baukultur“ subsumiert werden: allen voran die Wohn- und Betriebskosten, aber auch die Schaffung von Eigentumswohnungen, Eigenheimen, Eigengärten oder Ferienwohnungen usw. Nach wie vor gehört das „Häuselbauen“ oder das Bestellen eines eigenen kleinen Gartens zu den sehnlichsten Lebenswünschen in unserem Land. Dafür wird enorm viel Lebenszeit eingesetzt, und manche gehen dafür auch an die Grenze ihrer Existenz. Derartige Investitionen sind oft generationsübergreifend, denkt man beispielsweise an den „Bausparvertrag für's Enkerl“, der vielen jungen ÖsterreicherInnen bereits in die Wiege gelegt wird. Rund 70% des gesamten österreichischen Anlagevermögens entfällt auf Bauten bzw. Immobilien.

Kaum zu glauben, dass es angesichts dieses hohen Stellenwertes weder eine/n Baukulturverantwortliche/n in der Österreichischen Bundesregierung gibt noch eine bundesweit und ressortübergreifend koordinierende Verwaltungsinstitution und auch kein „Nationales Institut für Baukultur“ zur Wahrung der NutzerInneninteressen. Auch in den parlamentarischen Ausschüssen im Nationalrat wird Baukultur nicht als Querschnittsmaterie behandelt. Für die politischen Entscheidungsprozesse wäre es daher wesentlich, Baukultur bewusst als ressortübergreifendes Anliegen wahrzunehmen und zu koordinieren. Die notwendige Formulierung und konsequente Umsetzung einer zukunftsorientierten Architekturpolitik erfordert jedoch, die Begriffe „Baukultur“ und „Architekturpolitik“ zu definieren.

Es gibt viele Definitionen des Begriffs „Baukultur“, einige sehr gute sind auch im vorliegenden Report zu finden. Während der Begriff „Bau“ relativ klar als gebaute bzw. vom Menschen geschaffene Umwelt definiert werden kann, scheint es bei der Definition von „Kultur“ eine Vielzahl an Interpretationen zu geben. Wurde bis ins 20. Jahrhundert Kultur als Gegensatz zum Banalen und Alltäglichen definiert – quasi als elitäre, sich abhebende Hochkultur, mit gestalterisch-künstlerischem oder intellektuellem Anspruch –, so weitete sich der Begriff im 20. Jahrhundert im Sinne einer pluralistischen Gesellschaft auf das gesamte menschliche Schaffen, ohne Anspruch auf Wertigkeiten, aus. Für die Formulierung architek-

turpolitischer Ziele erscheinen aber die Definition von Qualitätsmerkmalen und Qualitätsstandards sowie deren permanente Weiterentwicklung in all der gebotenen Vielfalt wesentlich. Aktuelle, deskriptive Definitionen verstehen unter „Baukultur“, „das koordinierte System des Wissens, der Regeln und der Prozesse, das von den Menschen geteilt wird, die an Bauaktivitäten beteiligt sind, und das die Form von Gebäuden und Städten determiniert“ (Howard Davis: The Culture of Building, New York 1999). Es wäre aber zu wenig, „Baukultur“ nur auf jenen Teil einer Kultur zu beschränken, der mit Bauen größtenteils auf professioneller Ebene zu tun hat. In Österreich hat sich im Zuge der architekturpolitischen Diskussion der letzten Jahre herausgestellt, dass Baukultur nicht nur als ExpertInnenkultur zu verstehen ist, sondern als eine die gesamte Bevölkerung betreffende Querschnittsmaterie, weshalb auch den Interessen der BenutzerInnen ein entsprechender Stellenwert einzuräumen ist. Es kann nicht nur eine einzige nationale „Baukultur“ geben, weil heutige Kulturen heterogen, ja geradezu gegensätzlich sind und nicht zuletzt aus dieser Vielfalt ihre Kraft schöpfen.

Die Definition bei Wikipedia trifft es hier schon viel genauer: „Unter Baukultur versteht man die Herstellung von gebauter Umwelt und den Umgang damit. Baukultur – nicht zu verwechseln mit Baukunst – bezeichnet also nicht nur die Architektur, sondern alles Gebaute: Brücken, Straßen, Tunnel (vgl. Verkehrsinfrastruktur). Das Thema betrifft nicht nur die professionellen PlanerInnen, sondern alle Menschen, die mit der gebauten Umwelt konfrontiert werden. Auch die Verantwortung für die Qualität der gebauten Umwelt liegt nicht allein bei den Fachleuten, sondern ist eine gesamtgesellschaftliche.“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Baukultur>)

Wird in den Beiträgen des Baukulturreports 2006 von „Baukultur“ gesprochen, so liegt dem zumeist ein normativer Ansatz zugrunde. Dabei wird ein zukünftiger, besserer Zustand einer Baukultur beschrieben, der durch strategische Program-

me und geeignete Maßnahmen erreicht werden soll. Im Gegensatz zum bloß „Gebauten“ (ohne Qualitätsanspruch in Planung und Ausführung) verschafft Baukultur den Menschen einen Mehrwert in ihrem Lebensumfeld, basierend auf einem gesellschaftlichen Konsens über die gebaute Umwelt und deren Qualität.

Unter dem Begriff „Baukultur“ ist daher das klare Bekenntnis einer Gesellschaft zur Qualität der gebauten bzw. gestalteten Umwelt zu verstehen. Wesentlich dabei sind die Qualität der Bauprozesse und die „Gerechtigkeit“ der Verfahren, die zur Umsetzung führen.

Die Qualität der Prozesse beginnt bei der Projektvorbereitung, der Definition der Rahmenbedingungen und der Zielsetzungen sowie der Projektentwicklung, geht über die Wettbewerbs-, Vergabe- und Planungskultur, führt zu Umsetzung, Vermittlung und Nutzung der Projekte und endet mit der Entsorgung. Für die Beurteilung sind daher nicht die Errichtungskosten, sondern die Lebenszykluskosten relevant. Die fachliche Kompetenz, ein partnerschaftlicher Umgang, faire wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Kommunikation zwischen BauherrInnen, PlanerInnen und NutzerInnen sind für den Erfolg eines Projektes ausschlaggebend.

Die gezielte Förderung, beispielsweise durch gesetzliche Verankerung einer interdisziplinären und qualitativ hochwertigen Planungskultur, die durch die ExpertInnen der Bereiche Architektur, Raum- und Stadtplanung, Ingenieurbauplanung und Baumanagement, Landschafts- und Freiraumplanung, Bauphysik und Klima-Engineering, Denkmalpflege, Soziologie und viele mehr sowie durch deren profunde und umfassende Ausbildung getragen wird, ist ebenso wichtig wie die Sicherstellung eines hohen handwerklichen Niveaus und die Umsetzungsqualität durch Gewerbe und Bauindustrie.



Weitere wesentliche Aspekte sind die Wahrnehmung der BauherrInnenverantwortung und die Sicherstellung fachlicher Kompetenz bei öffentlichen und privaten AuftraggeberInnen ebenso wie bei Investoren. Fundament jeder Baukultur ist ein in der Bevölkerung breit angelegtes Grundverständnis bzw. ein Bewusstsein für räumliche und gestalterische Qualitäten des Lebensumfeldes und die daraus resultierende Mündigkeit der BürgerInnen. Baukultur konkretisiert sich immer an einem Ort und ist daher maßgeblich mitbestimmend für dessen Identität. So gesehen schafft Baukultur „Heimat“.

Baukultur ist ein permanenter Prozess, der aktiv weiterentwickelt werden muss, und manifestiert sich in der Verantwortung der gesamten Gesellschaft für ihre Umwelt und deren Pflege. Dies schließt die Förderung anspruchsvoller zeitgenössischer Architektur und Ingenieurbaukunst ebenso ein wie die Erhaltung unseres reichen Kulturerbes. Baukultur findet ihren Ausdruck im verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Einsatz von Grund und Boden sowie von Rohstoffen und Energie. Sie umfasst den Umgang mit den vorhandenen urbanen und ländlichen Siedlungsräumen und inkludiert auch die Qualität und Nachhaltigkeit der Infrastruktur sowie der gestalteten Natur- und Freiräume.

Baukultur darf nicht auf Kunst und Kultur allein reduziert werden, auch wenn die baukünstlerische Qualität einen wichtigen Parameter darstellt. Baukultur muss gesamtheitlich und interdisziplinär wahrgenommen werden. Nicht nur Ästhetik, Funktionalität und räumliche Qualität eines Bauwerkes oder einer urbanen Entwicklung sind von Interesse, sondern ebenso die ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekte und deren Nachhaltigkeit. Nicht die Optimierung eines einzigen Bereiches zählt, sondern die ausgewogene Berücksichtigung aller Teilbereiche.

#### Was verstehen wir unter „Architekturpolitik“?

Es ist Aufgabe der Politik auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene, die für eine engagierte „Architekturpolitik“ notwendigen Rahmenbedingungen sicherzustellen, das „Prinzip Baukultur“ gesetzlich wie administrativ zu verankern und eine adäquate Förderung zu gewährleisten. Eine Anregung dafür bietet der Österreichische Baukulturreport 2006 in Form ganz konkreter Maßnahmen, die in diesem Heft unter Kapitel 1.6 „Empfehlungen“ vorgeschlagen werden. Darüber hinaus werden aber auch in den einzelnen Beiträgen der insgesamt sechs Hefte eine Vielzahl an notwendigen und baukulturrelevanten Maßnahmen der Politik ans Herz gelegt.

Dies beginnt bei der konsequenten Bindung öffentlicher Mittel an Qualitätsprozesse und Baustandards, in welcher Form auch immer diese Mittel eingesetzt werden, sei es durch Förderungen, sei es durch Infrastrukturleistungen oder durch Mieten sowie die Evaluation der Fördermaßnahmen.

Ein Budget ist in Zahlen gegossene Politik! Deshalb ist Architekturpolitik nicht an wohlmeinenden, aber unverbindlichen Absichtserklärungen, sondern an der Bereitstellung angemessener Mittel zu bewerten. Architekturpolitik kann nicht nur auf eine Legislaturperiode ausgerichtet werden, sondern erfordert langfristige und vorausschauende strategische Baukultur-Programme, die auch konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Architekturpolitik setzt sich gezielt und aktiv für die Verbesserung von Rahmenbedingungen für die Produktion bzw. Entstehung und Aneignung von gebauter Umwelt ein. Eine gesamtheitliche Sicht und eine professionelle Koordination aller die Baukultur betreffenden Belange stehen dabei im Vordergrund. Dabei muss die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen und Baukultur auf



hohem Niveau „leben“. Für den fruchtbringenden Dialog in Sachen Baukultur ist es beispielsweise notwendig, fachlich versierte und kompetente AnsprechpartnerInnen innerhalb der Verwaltung einzusetzen.

Für eine gelungene Architekturpolitik ist das persönliche Engagement der politischen EntscheidungsträgerInnen ebenso wesentlich wie ein hohes Maß an Identifikation mit den gesteckten Zielen. Architekturpolitik verlangt Mut, Standfestigkeit und den Willen, die Zukunft und die Lebensqualität für die Generation von morgen bereits heute zu sichern. Baukultur „passiert“ nicht – sie agiert prozessorientiert und vorausschauend. Anlassfälle und „Freunderlwirtschaft“ stehen dem Konzept einer modernen Architekturpolitik diametral gegenüber. Die Politik hat die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen.

Das Niveau der Baukultur ist auch an der Qualität der Kommunikation und der Auseinandersetzungen über sie zu messen. Es muss daher ein Anliegen der Politik sein, durch entsprechende Förder- und Vermittlungsmaßnahmen jenen Prozess zu unterstützen, der weg von passiven BewohnerInnen hin zu aktiven, informierten und mündigen BürgerInnen führt. Die Förderung eines breiten Architekturverständnisses und die Standardanhebung der Alltagsarchitektur müssen daher Ziele architekturpolitischer Maßnahmen sein. Dies setzt nachhaltige Impulse für die Wirtschaft und bringt ganz automatisch auch eine Förderung der „Spitze“ mit sich. Auch wenn Stararchitektur zum Image eines Ortes und zur Hebung der Lagegunst einiges beitragen kann, sind die Ikonen einer Kulturindustrie in der volkswirtschaftlichen Betrachtung kaum relevant. Die Positionierung der kreativen Leistungen sowie der fachlichen Expertise auf internationalen Märkten bringen jedoch sehr wohl nachhaltige Impulse: Sie steigern das innovative Image des Wirtschaftsstandorts Österreich und kurbeln die Exportleistungen und damit das Wirtschaftswachstum an.

Baukultur schafft Zukunft, indem Innovation ermöglicht und gefördert wird. Die Zukunft Österreichs und die Zukunft Europas hängen in starkem Maß davon ab, welchen Stellenwert die politischen EntscheidungsträgerInnen der Baukultur in unserer Gesellschaft einräumen. Baukultur betrifft alle Menschen ganz unmittelbar!

*siehe Heft 2, Seite 6*

*siehe Heft 2, Seite 18*

## 1.5 Kurz und bündig: Abstracts aller Beiträge

### Abstracts Heft 2

#### 2.1 BauherrInnenverantwortung und AuftraggeberInnenqualitäten

Peter Holzer

Baukultur zu schaffen ist nicht durch ein Regelwerk definiert. Zu viele Einflüsse auf Projektentwicklung, Planung und Umsetzung, verbunden mit unzähligen menschlichen Entscheidungen machen es unmöglich, von vornherein zu sagen: „Wir machen Baukultur!“

Trotzdem entsteht immer wieder Baukultur. Dies zu analysieren und aufzuzeigen, wie man es machen könnte, ist Inhalt meines Beitrags.

An vorderster Front steht der Bauherr/die Bauherrin, der/die willens ist, sich mit Baukultur in all ihren Facetten auseinanderzusetzen. Bauen ist auch eine Angelegenheit des Herzens, der Gefühle und der Sinne. Als nächstes sollte es zu einer spannenden intellektuellen Partnerschaft zwischen BauherrIn und PlanerIn kommen. Während des Planungsprozesses, der viele Wochen/Monate läuft, sollte der/die BauherrIn mit dem/der PlanerIn intensiv zusammenarbeiten – nicht nur an der Bauaufgabe, sondern auch in anderen kulturellen Bereichen. Schlussendlich sollten beide Partner gewillt sein, die Prozesse einer sorgfältigen Planung und Abwicklung als Grundlage ihrer Zusammenarbeit zu akzeptieren und diese gemeinsam zu durchschreiten. Weiters ist zu empfehlen, den Personenkreis der Akteure zu minimieren, denn auch beim Planen und Bauen gilt die Regel: „Viele Köche verderben den Brei.“ Reduzieren Sie administrative Papierproduktion auf ein unbedingt erforderliches Minimum. Die wichtigen Dinge haben meist auf einer A4-Seite Platz!

#### 2.2 Barrierefreies Planen und Bauen

Bernhard Hruska

Die Qualität von Baukultur ist „Design for all“, sie berücksichtigt Barrierefreiheit und den natürlichen Lebenszyklus jedes Menschen.

Die bestehenden Gesetze und der Entwurf der OIB-Richtlinie (Österreichisches Institut für Bautechnik) reichen nicht aus, um Gleichstellung und Barrierefreiheit zu gewährleisten. Für die Nutzungsqualität von Bauwerken ist die Einhaltung der ÖNORM B1600 gesetzlich zu verankern.

Mehrkosten für Barrierefreiheit von 0,15 – 1,8% der Baukosten stehen hohen nachträglichen Sanierungskosten und Folgekosten bei Stürzen von ca. EUR 3,2 Mrd. jährlich gegenüber.

20 – 25% der Bevölkerung werden vor allem in den Bereichen Kultur-, Wellness-Tourismus-, Bildungs-, Sport-, Freizeitbereich, Infrastruktur, aber auch in der Arbeitswelt und beim Wohnen behindert oder ausgeschlossen.

*siehe Heft 2, Seite 21*

### 2.3 Professionelle AuftraggeberInnen-Funktion als Beitrag zur Verankerung von Bau- und Planungskultur

Nikolaus Thaller

BauherrInnen, die ihre Kapazitäten reduziert haben und ihre „AuftraggeberInnen-Funktion“ vor allem formal verstehen, können und sollen sich temporär unterstützen lassen, indem sie ArchitektInnen mit der Wahrnehmung der meisten BauherrInnen-Tätigkeiten betrauen.

*siehe Heft 2, Seite 22*

### 2.4 Ethik im Vergabewesen Wolfgang Oberndorfer

Unter Ethik werden lt. Duden „allgemeingültige Normen und Maximen der Lebensführung, die sich aus der Verantwortung gegenüber anderen herleiten“, verstanden. Im Vergabe- und Vertragswesen geht es darum, das wirtschaftliche Interesse der BauherrInnen nicht als ultima ratio für das Verhalten der BauherrInnen bei der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zu erklären, sondern darum, dass sich die BauherrInnen bewusst werden, dass es neben der Minimierung der Baukosten auch um die soziale und ökologische Verträglichkeit ihres Bauwerkes und ihrer Werkverträge geht. Im Vergabewesen erfüllt das Bundesvergabegesetz für BauherrInnen, die diesen unterliegen, bereits eine wertvolle Leitfunktion. Im Vertragswesen herrscht leider bei manchen BauherrInnen die Auffassung, dass die im Österreichischen Normungsinstitut im Konsens verabschiedeten Vertragsnormen einen Freibrief für unangemessene Bereicherung der BauunternehmerInnen darstellen und dementsprechend zu entschärfen sind. 10 Beispiele versuchen, das Anliegen des Autors verständlich zu machen.

*siehe Heft 2, Seite 25*

### 2.5 Gender Mainstreaming Sabine Pollak

Gender Mainstreaming als politische Strategie dient der Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit. In der Disziplin der Architektur und Planung ist Gender Mainstreaming nach wie vor nicht verankert. Ein umfassendes Aufbauen von

Gender-Kompetenz in allen Einheiten und Gremien, das Entwickeln von Gender-Qualitätskriterien und das Fördern von Forschung im Bereich Planung und Gender haben die Schaffung von Gender-Kompetenz in allen Bereichen sowie die Herstellung von gendergerechter Architektur zum Ziel.

*siehe Heft 2, Seite 26*

### 2.6 Architekturconsulting und BauherrInnenberatung Gordana Brandner und Oliver Schürer

Innerhalb von Projekten entsteht das Niveau von Baukultur im fördernden oder hemmenden Zusammenwirken von Kompetenzen. Wie sich Kompetenzen auswirken, entscheiden – neben den wirkenden Persönlichkeiten – die Projektstrukturen mit ihren Schnittstellen und Prozessen. Entgegen der klassischen Architektorexpertise richtet sich Architektur-Consulting nicht auf technisch-künstlerische Aspekte, sondern orientiert sich am Prozess der Entwicklung eines Projekts. Qualitätskriterien zur Zielerreichung werden innerhalb der Subprozesse und des Gesamtprozesses definiert und ermöglichen prozessuales Vorgehen. Zur Beratungsleistung gehören die Definition und Abstimmung der Kriterien sowie die Koordination der Subprozesse. So wird, grob umrissen, ein bestimmtes Niveau von Baukultur gezielt erreichbar.

Aus der übergeordneten Perspektive von Baukultur ergeben sich fünf zentrale Kompetenzen für gewissenhafte BauherrInnen, die synergetisch wirken und in Best-Practice-Beispielen konkret beschrieben werden: Das Bewusstmachen von BauherrInnenselbstverantwortung, eine Prozessorientierung über den gesamten Bauablauf durch umfassende Zielermittlung und -evaluierung, die Klärung und Koordination von BauherrInnenrollen und -aufgaben, das Einfordern eines hohen Maßes an Bestellerqualität und die Intensivierung der Projektvorbereitungsphase in Hinblick auf den gesamten Lebenszyklus. Daraus abgeleitet wird Beratungsbedarf sichtbar gemacht, der das Erreichen dieser Qualitäten für die Masse der Bauprojekte unterstützt.

*siehe Heft 2, Seite 34*

### 2.7 Von der Wohnbauförderung zur Baukulturförderung Wolfgang Amann und Robert Lechner

Die Wohnbauförderung hat sich als leistungsfähiges Instrument zur Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und – mit Einschränkungen – auch raumordnerischer Ziele erwiesen. Mit rund 1% des BIP liegen die öffentlichen Ausgaben Österreichs für das Wohnen deutlich unter dem Durchschnitt der EU. Dies

obwohl die öffentliche Hand mehr als fast überall sonst in der Wohnungsproduktion mitmischt. Acht von zehn neu errichteten Wohnungen werden von der Wohnbauförderung kofinanziert. Daraus ergeben sich umfangreiche Lenkungseffekte. Im europäischen Vergleich zeigt Österreich eine durchwegs gute Performance. Sehr gute Ergebnisse konnten in den letzten Jahren u.a. hinsichtlich einer Ökologisierung des Wohnbaus erzielt werden. Demgegenüber sind die Potenziale in baukultureller Hinsicht noch nicht ausgeschöpft.

Empfohlen werden die grundsätzliche Beibehaltung des Systems von Wohnbauförderung und Wohnungsgemeinnützigkeit und die Konzentration auf inkrementelle Verbesserungen. Eine Verlagerung von der Neubau- zur Sanierungsförderung ist dringend angezeigt. Zur Verbesserung der Gestaltungsqualität der gebauten Umgebung kann die Wohnbauförderung wesentlich beitragen. Für den Eigenheimbereich empfehlen sich die verpflichtende Beiziehung befugter PlanerInnen, Beratungsangebote sowie professionell erstellte stringente räumliche Leitbilder für alle Gemeinden. Im großvolumigen Wohnbau zeigen verpflichtende Wettbewerbe die relativ besten Ergebnisse. Anzustreben ist Vielfalt bei gleichzeitig höchster Qualität.

siehe Heft 2, Seite 50

## 2.8 Strukturelle Darstellung/Erhebung der baukulturellen Kompetenzen und Dienststellen

Manfred Nehrer

Um Baukultur bei allen Baumaßnahmen in Österreich zum grundsätzlichen Ziel zu erheben, ist es notwendig, dass die öffentliche Hand, insbesondere die Republik Österreich, eine Vorbildfunktion ausübt. Dieser baukulturelle Auftrag muss auch Gültigkeit haben, wenn der Bund, die Länder oder die Gemeinden ihre Bauagenden an ausgelagerte Unternehmen (BIG, ASFINAG, HLAG, Landesgesellschaften zur Immobilienbewirtschaftung, Gemeindebetriebsgesellschaften, Energieunternehmungen, Krankenanstaltengesellschaften, Bauträger usw.) übertragen. Grundsätzlich müssen alle Bauvorhaben, die direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln finanziert werden oder von öffentlichen Einrichtungen gemietet werden, verbindlichen, die Baukultur sichernden Qualitätskriterien unterworfen werden.

Architekturwettbewerbe, vom international offenen Verfahren bis zum geladenen Wettbewerb, jeweils angemessen der Größe und Bedeutung der Bauaufgabe, sind eine bewährte Methode in architektonischer, funktioneller und in

wirtschaftlicher Hinsicht, das optimale Projekt zu finden. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, die Vergabe von öffentlichen Mitteln für alle Bereiche des Bauens inklusive der von ausgegliederten Unternehmen errichteten Bauwerke an bewährte, qualitätssichernde Maßnahmen zu binden. Auch der Grundsatz der Trennung von Planung und Ausführung ist gesetzlich abzusichern.

Nur durch ein lückenloses Eintreten für umfassende Qualität bei Bauten der öffentlichen Hand werden bei knapperen finanziellen Mitteln und zunehmenden gesetzlichen Bestimmungen, die steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung, wie z.B. im Bereich der Bildung und des Gesundheitswesens, in einer Weise befriedigt werden können, die auch künftig als baukultureller Beitrag unserer Zeit angesehen werden wird.

Dringend notwendig ist eine radikale Vereinfachung der das Bauen betreffenden Gesetze, Verordnungen und Normen. Es ist vollkommen unverständlich, dass in Österreich neun Bauordnungen der Bundesländer und zusätzlich Baugesetze einzelner Städte Gültigkeit haben. Diese überbordende Reglementierung sollte unbedingt vereinfacht und vereinheitlicht werden. Dann könnten im Interesse sämtlicher vom Bauen Betroffenen, trotz der die Baukultur sichernden Maßnahmen wie Wettbewerbe und Gestaltungsbeiräte, die Bauverfahren wesentlich verkürzt werden.

Jedenfalls müssen alle Stilregelungen aus den Bauvorschriften gestrichen werden, da diese schlechte Architektur nicht verhindern, aber allzu oft gegenüber berühmter zeitgenössischer Architektur eingesetzt wurden.

siehe Heft 2, Seite 69

## 2.9 Landesinitiativen und Serviceeinrichtungen zur Qualitätssteigerung des kommunalen Hochbaus

Robert Wagendorfer

Der kommunale Hochbau stellt gegenüber anderen Baubereichen eine Besonderheit hinsichtlich der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, hinsichtlich der Bauobjekte selbst sowie hinsichtlich der BauherrInnenstrukturen, -qualitäten und -organisationen dar.

Die Länder beeinflussen das kommunale Baugeschehen im Rahmen ihrer behördlichen und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten sowie durch Geldmittelflüsse bei verschiedenen Förderungen. Im Vordergrund stehen bei der länderspezifisch unterschiedlich geregelten Förderung kommunaler Bauvorhaben rechtliche und finanzielle Kriterien, selten nur qualitative Kriterien. Aus den

gezeigten Rahmenbedingungen, strukturellen und politischen Gegebenheiten lassen sich eine Reihe von Vorschlägen für eine Qualitätssteigerung im kommunalen Hochbau ableiten, die sich auf einige wesentliche Bereiche reduziert wie folgt darstellen:

Ein hohes Potenzial zur Qualitätssteigerung liegt im Bereich entsprechender qualitativer Förderregulative. Insbesondere zählen dazu die Erfordernisse einer strukturierten, prozess- und zielorientierten sowie ganzheitlichen Entwicklung, Planung und Abwicklung von Projekten (aller Art) in einem Milieu mit entsprechender (regulierter) Projekt-, Bau- und Vergabekultur.

Neben dem „Practising“ der angeführten Punkte zählt auch die künftig verstärkte und koordinierte Zusammenarbeit von Verwaltung, Interessenvertretungen und Studieneinrichtungen, das bessere Zusammenspiel von Forschung, Planung und Praxis zu den Möglichkeiten einer Qualitätssteigerung im kommunalen Hochbau.

siehe Heft 2, Seite 78

#### 2.10 Qualitätssicherung durch die Etablierung gut ausgestatteter, unabhängiger und fachlich versierter Gestaltungsbeiräte

Paul Raspotnig

Ausgehend von der Gründung des Gestaltungsbeirates der Stadt Salzburg wurden in Österreich seit Mitte der 1980er Jahre rund 50 derartige Gremien eingesetzt. Wesentliches Merkmal externer Beiräte ist ihre Unabhängigkeit von Politik und Verwaltung sowie die Unbefangenheit ihrer Mitglieder in Bezug auf wirtschaftliche Interessen. Hauptfunktion ist die Beratung von BürgermeisterInnen als erste Bauinstanz, Bau- und Planungsausschüssen, aber auch von BauherrInnen und PlanerInnen durch (zumeist) auswärtige ArchitekturexpertInnen. Rechtliche Verankerung und klare Zuständigkeiten (Statuten, Richtlinien, Zielgebiete, Projektgrößen etc.) dienen der Verbindlichkeit der Beiratsempfehlungen. Über das Baubewilligungswesen hinaus kann sich der Bogen der Beratungstätigkeit von Aufgaben der Stadtentwicklung und Bebauungsplanung über das Wettbewerbswesen bis hin zur Bauausführungskontrolle spannen. In jenen Gemeinden, die durch Gremialbeurteilung fundierte Entscheidungen treffen, ist eine weniger konfliktreiche Diskussion und eine Versachlichung der (Tages-) Politik im Planungsgeschehen zu beobachten. Größere Akzeptanz erfährt ein Gestaltungsbeirat überall dort, wo seine Tätigkeit nicht als Zensur- oder Exekutivgewalt aufgefasst wird, sondern als Dienstleistung und Hilfestellung. Bau-

siehe Heft 2, Seite 88

kulturförderung bedeutet auch die Verpflichtung einer Beratung durch externe Sachverständigen-Gremien bei politischen Entscheidungen über raumordnerisch, städtebaulich und architektonisch bedeutende Planungsvorhaben.

#### 2.11 Vorschläge zu einer nationalen, ressortübergreifenden Koordination zur Wahrung und Verankerung einer gesamtheitlichen Planungs- und Baukultur Dietmar Steiner

Baukultur ist ein schwieriger Begriff. Die Mehrheit versteht darunter eine unversehrte Landschaft mit harmonischen Dörfern, die nur mit restriktiven Gestaltungsvorschriften und Bebauungsbeschränkungen durchsetzbar wäre. Demgegenüber steht der Häuselbauer-Individualismus ebenso wie die engagierte Architektur des solitären Einzelobjekts. Zwischen diesen Extremen gilt es zu vermitteln.

Die Ebenen der Handlungsfähigkeit:

- 1 Der Staat
  - Grundsätzliche Reform der Raumordnung
  - Symbolische Vorbildwirkung durch Deklarationen und Initiativen
  - Installierung einer die Politik beratenden Institution mit unabhängigem Forschungspotenzial
- 2 Die Länder
  - Wohnbauförderung an baukulturelle Kriterien und Begutachtungen binden
  - Landeszuschüsse für kommunale Bauaufgaben an Qualitätskriterien binden
  - Transparenz und Effizienz von Beratungen für Kommunen entwickeln
- 3 Die Städte
  - Flächendeckend Gestaltungsbeiräte als Beratungskompetenz installieren
  - Ortsbildschutz und Denkmalpflege mit Gestaltungsbeiräten fusionieren
- 4 Die Gemeinden
  - Berufungs- und Begutachtungsinstanz auf Landesebene für baukulturelle Entscheidungen auf Gemeindeebene schaffen
  - Qualifizierte Beratung der BürgermeisterInnen garantieren

Immer noch, und der touristische Erfolg beweist dies tagtäglich, ist Österreich ein schönes Land. Ein Land oder eine Region ist aber in der landläufig medialen und touristischen Meinung nur aus zwei Gründen „schön“: wenn es wirtschaft-

lich rückständig ist, von Modernisierungsprozessen unberührt blieb und damit von Zeiten erzählt, an die sich heutige Menschen mit romantischer Sentimentalität erinnern wollen, oder wenn das Environment zu einem Event-Space der künstlichen Identität mutiert ist.

Zwischen den ästhetisch anregenden Armutsgebieten und den inszenierten Welten liegt die alltägliche Realität und damit das Spielfeld der Wirkungsmöglichkeiten von Baukultur. Ein stetiges Pendeln zwischen dem Wildwuchs von Peripherien und Speckgürteln mit den individuellen Inseln baukünstlerischer Kreativität und dem Schutz und der Rekonstruktion des historischen Erbes in den Zentren.

Dieser ständige Diskurs wird niemals ein befriedigendes Ende zeitigen, sondern immer ein Feld der Konflikte bleiben. Aber erste Schritte der Verbesserung können gesetzt werden. Wohin dieser Weg führt, wird aber offen bleiben.

#### Abstracts Heft 3

##### 3.1 Architekturpolitik und Baukultur in Österreich:

###### Historische Entwicklungstand der Dinge

Otto Kapfinger und Arno Ritter

In Österreich gibt es keine deklarierte Architekturpolitik, die auf Basis von politischen Programmen, finanziellen Förderungen oder gesetzlichen Rahmenbedingungen als offensive und nachhaltige Strategie zu beschreiben ist. Die österreichische Architekturlandschaft zeichnet sich viel eher durch eine Tradition von regional unterschiedlich bzw. individuell geknüpften Netzwerken aus, die meist von wenigen Personen aus verschiedenen sozialen, gesellschaftlichen, ökonomischen und teilweise auch politischen Sphären getragen werden und sich der Architekturqualität und Baukultur widmen. Aus der Distanz erkennt man, dass gestalterisch innovative Zeiten vor allem dann möglich waren, wenn sowohl eine kultur- und qualitätsbewusste Gesellschaftsschicht das kreative Potenzial der jeweiligen Zeit gefordert und unterstützt hat, als auch baukulturell interessierte Personen in politischen Funktionen bzw. in Verwaltungspositionen oder Personen mit ökonomischem Hintergrund zeitgemäße Gestaltung bzw. avanciertes Bauen gefördert haben. Es zeigt sich, dass vielfach biografische Zufälle und/oder widerständige Momente von einzelnen Personen oder Gruppen Auslöser für eine baukulturelle Bewegung bzw. Veränderung waren und sind. In

dem Beitrag werden anhand von Beispielen mit verschiedenen systemischen Hintergründen exemplarisch Einblicke in die Entstehungsbedingungen von baukultureller Praxis und architektonischer Qualität gegeben.

siehe Heft 3, Seite 13

##### 3.2 Architekturpolitik in Europa

Robert Temel

Europäische Staaten setzen sich mit Architekturpolitik das Ziel, die Bedingungen für die Produktion und Nutzung der gestalteten Umwelt und somit die Lebensbedingungen für ihre BürgerInnen zu verbessern. Und sie tun das nicht nur mit Wirtschafts- und Kulturpolitik – sie integrieren etwa Architektur- mit Sozial- und Umweltpolitik oder nützen die staatlichen Bildungssysteme für diese Zwecke. Die europäischen Länder mit den erfolgreichsten Architekturpolitiken sind die Niederlande, Finnland, Schweden, Frankreich, Schottland und England, in Deutschland ist mit der geplanten Bundesstiftung Baukultur ein Anfang gemacht.

Instrumente der Architekturpolitiken sind deklarative Formulierungen oder dezidierte Architekturgesetze und die Integration architekturenspezifischer Regelungen in Fachgesetze. Zentral für den Erfolg ist, dass Architektur nicht als Elitethema positioniert wird, sondern das Programm auf breites Verständnis zielt und das Thema mit wirtschaftlicher Prosperität, Lebensqualität, Innovation, BürgerInnenbeteiligung und Demokratieorientierung verknüpft wird. Ebenso zentral ist die Festlegung von konkreten geplanten Maßnahmen mit jeweils Verantwortlichen und mit Zeitplänen für die Umsetzung. Ein wichtiger Schritt ist weiters die Implementierung direkt auf der lokalen Ebene, wobei diese lokalen Instanzen gut vernetzt sein müssen. Zu dieser Ebene müssen auch die für jede erfolgreiche Architekturpolitik zentralen Vermittlungsinstrumente zählen. Schließlich sollte die Förderung der Innovation Teil jeder Architekturpolitik sein.

siehe Heft 3, Seite 27

##### 3.3 Architekturförderung der öffentlichen Hand

Max Rieder

Die bisherige Architekturförderung der öffentlichen Hand – Bund und Länder, Kommunen – wird den vielfältigen Schnittstellen, Querbezügen, Impulsen, Leistungen und Wertschöpfungen der baukulturschaffenden ArchitektInnen derzeit nicht gerecht.

siehe Heft 3, Seite 4

Baukultur wird durch die ArchitektInnen selbst finanziert. ArchitektInnen investieren als einzige Berufsgruppe permanent in eine öffentliche, transparent nachvollziehbare Vergabekultur in Form eines aufwandsintensiven Wettbewerbswesens, um einen Mehrwert neben dem bloßen Gebrauchs- und Funktionswert eines Bauwerkes/eines Stadtquartiers für Öffentlichkeit, AnrainerInnen und zukünftige NutzerInnen/AuftraggeberIn zu lukrieren. Ein 1:1-Rückfluss bzw. eine äquivalente Förderung der Architektenwettbewerbskultur ist mit je einem „Baukultur-Zehntelpromille des BIP“ von Bund/Länder/Kommunen = 3 x EUR 24,4 Mio.\* (EUR 73,2 Mio.)\* zu dotieren und soll in einem Baukulturfonds veranlagt und jährlich für die baukulturellen Qualitätssicherungen eingesetzt werden.

\*Anmerkung: Die Summe von EUR 73,23 Mio. entspricht den jährlichen Aufwendungen der ArchitektInnen für die Wettbewerbskultur in Österreich.

Nur etwa 60% der innerösterreichischen hochbaulichen Produktion werden von ArchitektInnen geplant. Nur etwa 25% des Wohnbaufördervolumens werden durch Architekturverfahren qualifiziert.

Die österreichischen ArchitektInnen müssen in Zukunft in allen bauwirtschaftlich sichtbaren, gestaltprägenden Belangen (Hochbau/Infrastrukturbauten und deren Elemente), die mit öffentlichen Geldern bzw. bei Co-Finanzierungen mit öffentlichen Zuschüssen/Förderungen realisiert werden, als die dafür staatlich Qualifizierten und Ausgebildeten eingesetzt werden – „Gestaltungsbindungen“ (vgl. dazu die Notar-, Rechtsanwalt- oder Ärztebindungen).

siehe Heft 3, Seite 38

### 3.4 Architektur/Baukultur und Umweltgestaltung für junge Menschen

Barbara Feller

Sehen lernen. Sprechen können. Mitentscheiden. Wenn es darum geht, die Qualität der gestalteten Umwelt zu verbessern, ist die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten an junge Menschen eine bedeutende Aufgabe. Verbunden mit der Hoffnung, dass eine entsprechende Schulung die Menschen sehfähig, sprachfähig und damit entscheidungsfähig macht und zu einer mündigen Teilhabe an der Gesellschaft befähigt. Ziel ist dabei nicht die Vermittlung einer normierten Ästhetik, sondern Mündigkeit zur Vielfalt, BürgerInnen, die mehr von Häusern und Plätzen fordern als die reine Zweckerfüllung. Dass dies nicht nur eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe ist, sondern auch ökonomisch Bedeutung hat, belegt die Tatsache, dass das meiste „Lebensgeld“ (also die im Laufe eines Lebens erwirtschaftete Geldmenge) für Wohnen und Bauen ausgegeben wird.

siehe Heft 3, Seite 47

In den letzten Jahren haben unterschiedliche Institutionen und Personen sehr interessante Initiativen im Bereich Architekturvermittlung für junge Menschen entwickelt und ausgebaut, sowohl außerhalb der Schule – zumeist in den Architekturhäusern – als auch in der Schule bzw. im unmittelbaren Schulkontext und (leider noch sehr vereinzelt) in Kindergärten.

Um die von diesen Engagierten entwickelten Modelle einem breiteren Kreis zugänglich zu machen, bedarf es von allen Beteiligten eines größeren inhaltlichen und finanziellen Engagements. Insbesondere im für Schulen zuständigen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in den Stadt- und Landes Schulräten, in der LehrerInnenaus- und -fortbildung gilt es, diese Themen zu platzieren. Aber auch bei den ArchitektInnen muss das „Sprechen über Architektur“ und das Vermitteln der eigenen Arbeit einen höheren Stellenwert bekommen. Langfristiges Ziel muss es sein, dass jede/r zumindest einmal in der Ausbildung mit Architektur und Umweltgestaltung in Berührung kommt. Anzustreben ist eine mehrmalige – jeweils altersadäquate – Auseinandersetzung. Ein Weg für eine bessere Zukunft könnte eine „Akademie für Architekturvermittlung“ sein, wo alles fachspezifische Wissen gebündelt und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

### 3.5 Architekturvermittlung zur Stärkung eines breiten Bewusstseins für baukulturelle Qualitäten

Franziska Leeb

Architekturvermittlung findet an Schnittstellen zwischen allen an der Planung und Produktion von Architektur Beteiligten und der Öffentlichkeit in unterschiedlichen Formen statt und hat den Ausgleich von Interessen und Ansichten zwischen allen AkteurInnen des Baugeschehens und den verschiedenen NutzerInnengruppen zum Ziel.

Österreich verfügt heute über ein dichtes Netz an Institutionen und Initiativen, die sich der Vermittlung von Architektur und Baukultur widmen. Sie leisten wesentliche Beiträge zur Förderung und Stärkung eines breiten Bewusstseins für baukulturelle Qualitäten und sind unabhängige Informationsbörsen für alle BauherrInnen und alle am gestalteten Lebensraum interessierten Personen. Es gibt für alle Architekturinitiativen mehr zu tun, als sie mit ihren aktuellen Ressourcen zu leisten im Stande sind. Die Architekturhäuser laufen Gefahr, Aufgaben übertragen zu bekommen, die von öffentlichen Einrichtungen nicht

mehr geleistet werden können oder wollen, sie selbst aber in den aktuellen Verhältnissen nur unter Ausbeutung von MitarbeiterInnen und ehrenamtlichen Kräften erbringen können.

Die Architekturvermittlung in Österreich leistet im internationalen Vergleich viel, ist aber aufgrund der schlechten Dotierung am Limit ihrer Möglichkeiten. Die weitere Professionalisierung der Architekturzentren und -initiativen kann nur sichergestellt werden, wenn die öffentlichen Förderungen an die mit den Jahren gewachsene Leistung der Architekturinstitutionen angepasst werden.

siehe Heft 3, Seite 63

### 3.6 Strategien zum architekturpolitischen Dialog:

#### Die dritte Säule der Architekturvermittlung und das Modell einer Plattform Architektur am Beispiel Steiermark

Harald Saiko

Seit der Gründung des Hauses der Architektur 1988 in Graz gibt es diese Art der Servicestelle für Baukultur mittlerweile in jedem Bundesland. Sie widmet sich der Architekturvermittlung an die Öffentlichkeit, der Beratung von Gebietskörperschaften, der Ausstellung von Architekturwettbewerben, der Organisation von Architekturpreisen und Exkursionen. Zusätzlich bildet etwa in der Steiermark eine „Plattform Architektur“ aus wesentlichen Architekturinstitutionen eine überparteiliche Stimme zur Baukultur ([www.gat.st](http://www.gat.st)). Da Mitglieder dieser Plattform wie Berufsvertretung oder Hochschulen sich ebenso wie die öffentliche Verwaltung auf Kernbereiche und gesetzliche Aufträge konzentrieren müssen, steigt die Bedeutung der Häuser der Architektur als dritte Säule zur Sicherung der Baukultur.

Diese einzigartige österreichische Infrastruktur stellt eine Chance für die öffentliche Hand dar und sollte von Bund, Ländern und Gemeinden zur Sicherung der Baukultur genutzt und beauftragt werden.

siehe Heft 3, Seite 68

### 3.7 Kommunikation von PlanerInnen

Riklef Rambow

Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft sind wesentliche Voraussetzungen für eine lebendige Baukultur. Jede/r einzelne ArchitektIn sollte über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um Architektur gegenüber Entscheidenden und der Öffentlichkeit transparent zu vermitteln.

siehe Heft 4, Seite 4

In der derzeitigen Architekturausbildung wird dies allerdings meist nur unzureichend berücksichtigt. Erforderlich ist eine konzentrierte Forschungsanstrengung, die vorhandene didaktische Ansätze zur Integration von Entwurf und Kommunikation an den Hochschulen sammelt, analysiert und evaluiert und darauf aufbauend neue Strategien entwickelt.

### Abstracts Heft 4

#### 4.1 Ökologische Nachhaltigkeit

Renate Hammer und Peter Holzer

Kaum ein Erzeugnis aktueller Produktion weist eine höhere Lebenserwartung auf als das Gebäude mit über 80 Jahren. Bauen hat daher langfristige und vielschichtige Auswirkungen auf das Gesamtsystem und ist von hoher Relevanz im Sinne der Nachhaltigkeit. Aktuelle Modelle zur Implementierung von Nachhaltigkeit empfehlen das komplexe System Mensch-Umwelt unter zumindest drei Aspekten zu betrachten: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Das gilt speziell für das Handlungsfeld der Baukultur mit seiner unmittelbaren Bedeutung sowohl für das Einzelindividuum als auch für die Gesamtgesellschaft.

Untersuchungen weisen nach, dass für die strategisch relevantesten Phasen der Grundsatzentscheidung und der Projektplanung beim Bauen nur ein geringer Zeit- und Finanzaufwand vorgesehen ist, obwohl der ökologische, soziale und auch der ökonomische Erfolg des Projektes von der Qualität der Arbeit in diesen Phasen abhängt. Die negativen Auswirkungen dieses Mankos an Planung durch wirtschaftliche „Pseudooptimierung“ tragen nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sie sind von gesamtgesellschaftlichem Belang.

Bedingt durch den Klimawandel – um 2100 sind Sommer mit mehr als 40 aufeinander folgenden Tagen mit einer Maximaltemperatur  $\geq 30^\circ\text{C}$  als Normalfall anzunehmen – und die Verknappung fossiler Energiequellen werden sich die Möglichkeiten der Energiebereitstellung ändern. Aus Sicht der Nachhaltigkeit ist ein dezentraler, regional optimierter Energiemix mit minimierten Übertragungsverlusten anzustreben, basierend auf land- und forstwirtschaftlicher Produktion und Nebenproduktion, Wind-, Solar- und geothermischer Energie, Prozessabwärme, thermischer Verwertung, Wasserkraft in reduziertem Umfang und neuen Technologien. Wenn auf dieser Basis energetische Versorgungssicherheit erreicht werden soll, gilt als Grundsatz für das Gebaute:

Der Mensch mit seinen physiologischen und sozialen Bedürfnissen sowie seinen kulturellen und ästhetischen Fähigkeiten ist die zentrale, formgebende Größe nachhaltiger Architektur. Darüber hinaus bestimmen die konkreten Bedingungen eines Ortes, sein spezifisches Angebot an Material- und Energieressourcen, speziell an natürlichem Licht, die Gestalt der zu entwerfenden baulichen Struktur. Unter Bedachtnahme auf diese Rahmenbedingungen ist erst der Verbrauch an Energie drastisch zu reduzieren und dann der verbleibende Restenergiebedarf mit effizienter Haustechnik auf Basis erneuerbarer Energieträger zu decken.

siehe Heft 4, Seite 26

#### 4.2 Soziale Aspekte der Nachhaltigkeit

Jens Dangschat

Die „Säule des Sozialen“ ist innerhalb der Nachhaltigkeitsdebatte die schwächste und unklarste. Liegen deren Schwerpunkte in der Chancengleichheit und Gerechtigkeit, so besteht die zentrale Verbindung zur Baukultur in der Siedlungsweise, d.h. in einer möglichst nachhaltigen Organisation der Gesellschaft im Raum. Dagegen sprechen jedoch die fixierten Siedlungsstrukturen, die Anreizsysteme, die in die falsche Richtung gehen, die ökonomischen Interessen und die modernen Lebensstile, die wenig umweltschonend sind.

siehe Heft 4, Seite 28

#### 4.3 Ökonomische Nachhaltigkeit

Winfried Kallinger

Das Thema „Baukultur“ ist vielschichtig. Es beinhaltet städtebauliche, architektonische, ökonomische und ökologische Aspekte ebenso wie soziale Gesichtspunkte. Tatsache ist, dass das Bauen wohl eine der wichtigsten, wenn nicht überhaupt die wichtigste Lebensäußerung einer Gesellschaft ist. Am Bauen misst sich der Zustand einer Gesellschaft, ihre Haltung gegenüber ihren Mitgliedern, gegenüber ihrem Lebensraum und ihrer Zukunft. Eine Gesellschaft, in der die EntscheidungsträgerInnen sich nicht bewusst sind oder nicht bewusst sein wollen, dass Projektentscheidungen weitreichende Bedeutung auf die Lebensordnung des Gemeinwesens haben, wird sich über kurz oder lang in ihrer Festigkeit schwächen – mit schwerwiegenden Folgen. Insofern ist der Baukulturreport ein wichtiges Instrument, diese Verantwortung nachhaltig ins Bewusstsein zu rücken.

siehe Heft 4, Seite 30

#### 4.4 Qualitätvolle Landschaftsarchitektur

Lili Lička

Der Freiraum, der den öffentlichen Raum, den Großteil des Erschließungsraumes, die Verkehrswege und den Naturraum enthält, ist ein Stiefkind der österreichischen Planungskultur. Die Gestaltung der Freiräume bedarf einer markanten Aufwertung in mehrfachem Sinne.

Landschaftliche Festlegungen sind essenzielle Grundlagen für Stadtplanung und Städtebau. Österreich bedarf der Pflege und Erhaltung historischer Anlagen der Gartenkunst und Freiraumgestaltung, es bedarf aber auch dringend Dokumente aktueller Landschaftsarchitektur.

siehe Heft 4, Seite 33

#### 4.5 Der Ingenieur als Konstrukteur

Christian Aste

Die Katastrophe des Umsonst wird durch Konstrukteure verhindert.

Der konstruktive Ingenieur versucht, unsere baulichen Utopien zu verwirklichen: vorausdenkend, vorausgehend, koordinierend, optimierend, Ängste und Hindernisse abbauend, oftmals auch bei den eigenen Kollegen. Dies scheint ein Beruf zu sein, der einen speziellen Charakter und besondere Fähigkeiten erfordert. Und so sollte im Bildungswesen unserer Schulen und Universitäten dafür auch gezielt entsprechend Platz geschaffen werden.

siehe Heft 4, Seite 35

#### 4.6 Politische Aspekte der Siedlungsentwicklung

Reinhard Seiß

Sei es aus raumplanerischer oder verkehrswissenschaftlicher Sicht, sei es aus ökologischer oder volkswirtschaftlicher Sicht – die Siedlungsentwicklung in Österreich verlief in den vergangenen Jahrzehnten alles andere als nachhaltig und effizient. Um hier eine überfällige Trendwende einzuleiten, bedarf es konkreten politischen Handelns. Denn viele Probleme wie Zersiedelung, Suburbanisierung, Verkehrsbelastung sowie die Krise der Kernstädte und des ländlichen Raums werden durch bestehende Strukturen, Gesetze, Steuern und Förderungen verursacht oder zumindest verschärft.

Das Unvermögen der für Raumordnung zuständigen Länder und Gemeinden, diese Fehlentwicklungen allein zu korrigieren, macht ein umfassendes siedlungspolitisches Engagement des Bundes notwendig – wofür es ein Bundesraumordnungsgesetz sowie ein periodisch zu überarbeitendes Bundesraumordnungs-

programm bräuchte. Dies ermöglichte es, übergeordnete Ziele der räumlichen Entwicklung vorzugeben – und die Länder zu verpflichten, ihre Planungsinstrumente konsequent anzuwenden.

Für eine zukunftstaugliche Gestaltung der Siedlungsentwicklung wäre es wichtig, in der Verkehrs- und Infrastrukturpolitik volkswirtschaftliche Kostenwahrheit herzustellen, eine aktive Bodenpolitik zu verfolgen – und raumwirksame Instrumente wie Wohnbauförderung, Pendlerpauschale, Kommunalsteuer und Finanzausgleich grundlegend zu reformieren. Verbindlichere strategische Planungen, regionale Planungs Kooperationen sowie mehr Transparenz und Kontrolle in der Planungspolitik würden die Qualität der heimischen Raumordnung deutlich heben.

siehe Heft 4, Seite 51

#### 4.5 Rechtliche Aspekte der Siedlungsentwicklung

Arthur Kanonier

Wesentlich für eine verbesserte Steuerung der Siedlungsentwicklung ist eine verstärkte Abstimmung aller raumrelevanten Planungsmaßnahmen. Die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Planungsebenen (Bund, Land, Regionen, Gemeinden) soll ebenso verstärkt werden wie innerhalb der einzelnen Bundesministerien bzw. Fachabteilungen der Länder. In diesem Zusammenhang ist auch die kompetenzrechtliche Aufgabenzuweisung, die sektorbezogene Betrachtungsweisen fördert, zu hinterfragen.

Die zunehmenden fachübergreifenden Problemstellungen erfordern neben der Zusammenarbeit aller Planungsebenen interdisziplinäre Lösungsansätze, an denen alle betroffenen Fachabteilungen mitwirken. Insbesondere soll eine verstärkte Kooperation zwischen den Fachabteilungen in den Bereichen der Infrastrukturplanung, der aktiven Bodenpolitik, bei der Steuerung von Einkaufszentren, im Umgang mit Naturgefahren und bei umfassenden Nutzungskonzepten für das Freiland erfolgen.

#### Abstracts Heft 5

##### 5.1 Volkswirtschaftliche Bedeutung der baukulturellen Qualifizierung

Magarete Czerny mit Michael Weingärtler

Die österreichische Bauwirtschaft nimmt eine zentrale Stellung innerhalb der Gesamtwirtschaft ein. Neben dem wesentlichen Beitrag zur Vermögensbildung

ist sie ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Rund 70% des gesamten österreichischen Anlagevermögens entfällt auf Bauten. Mit rund EUR 30 Mrd. jährlicher Bauinvestitionen (nominell) des öffentlichen und privaten Sektors erreicht der Bausektor einen Anteil an der Gesamtwirtschaft von 11,7% (2006). An der gesamten Wertschöpfung trägt die Bauwirtschaft mit rund EUR 17 Mrd. knapp 7% zum Bruttoinlandsprodukt bei. Die gesamten Architektur- und Ingenieurbüroleistungen betragen in Österreich EUR 2,1 Mrd. (2005, lt. VGR) das sind rund 7,3% der gesamten Bauinvestitionen. 8,2% aller selbstständig und unselbstständig Erwerbstätigen sind direkt im Bauwesen beschäftigt. Unter Einbeziehung der Beschäftigten in Architektur- und Ingenieurbüros erhöht sich der Beschäftigtenanteil auf knapp 9%. Werden alle vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche, die unmittelbar von der Bauwirtschaft abhängen berücksichtigt, so zählt die Bauwirtschaft zu einem der bedeutendsten Arbeitgeber in der gesamten Volkswirtschaft.

Die gesamtwirtschaftliche Funktion des Planungssektors sowie sein kulturpolitischer Auftrag für Österreich sollten verstärkt in der öffentlichen Bewusstseinsbildung verankert werden. Folgende Maßnahmen sollen zur Ankurbelung des Wirtschaftsfaktors Baukultur beitragen:

- 1 Initiative zur Bewusstseinsbildung:  
 Baukultur – als Qualitätsgarant in Österreich
- 2 Exportoffensive für die österreichische Baukultur:
  - Zentrale Förderstelle
  - Qualitätssiegel: „BauArt-Austria“
- 3 Forcierte Nutzung von Bauinnovationen
- 4 Öffentlicher Hochbau mit Vorbildwirkung
- 5 Forcierung von offenen Ausschreibungen
- 6 Verpflichtung zur Projektumsetzung bei Wettbewerben
- 7 Förderung von innovativen jungen ArchitektInnen
- 8 Kooperation von Unternehmen und universitärer Forschung fördern
- 9 Lebenszykluskosten als Planungsbestandteil betrachten
- 10 Stärkung der Zusammenarbeit von PlanerInnen, Bauausführung und GebäudenutzerInnen

siehe Heft 5, Seite 6

---

siehe Heft 5, Seite 26

### 5.2 Kreativwirtschaft und Dienstleistungsexport

Veronika Ratzenböck und Andrea Lehner

Der Beitrag beschäftigt sich mit dem Stellenwert der Architekturbranche innerhalb der Kreativwirtschaft. Anhand der Länderbeispiele Österreich, Großbritannien und Deutschland zeigt der Überblick, dass der Sektor Architektur – wirtschaftsstatistisch gesehen – zwar als wesentlicher Kernbereich der Kreativwirtschaft gilt, in den entsprechenden Förderprogrammen und -strategien jedoch (noch) kaum Berücksichtigung findet.

Bis auf einzelne Beispiele, wie etwa im Bereich der Exportförderung, fehlen bislang generell branchenspezifische Unterstützungsmaßnahmen, die den Rahmenbedingungen und Strukturen des Kreativwirtschaftssektors „Architektur“ angepasst sind und somit auch den Bedürfnissen der maßgeblichen Zielgruppe, nämlich der Klein- und Kleinstunternehmen, die – nicht nur in Österreich – mit einer zunehmend prekärer werdenden Wirtschafts- und Arbeitssituation konfrontiert sind, entsprechen.

---

siehe Heft 5, Seite 39

### 5.3 Tourismus und Baukultur

Roland Gruber und Bibiane Hromas

Mit knapp 9% Anteil am BIP nimmt der Tourismus einen bedeutenden Stellenwert in der Wirtschaft ein. Gleichzeitig hält Österreich seit langem eine internationale Spitzenposition als Tourismusdestination. Neben Bauten für unterschiedliche Unterkunftsarten und touristische Einrichtungen ist das Image eines Ortes, einer Stadt oder Region ein wichtiger Tourismusfaktor. Der Trend geht generell zu kürzeren Aufenthalten und zu verfeinerten Kulturtechniken als Urlaubsmotivation. Events gewinnen an Bedeutung. Diese zunehmende Nischen-spezialisierung bietet für die österreichische Baukultur eine Chance, da ungewöhnliche Atmosphären gefordert werden. Der Tourismus verkauft heutzutage keine Zimmer, sondern Wohlfühlen und das Besondere.

In ExpertInneninterviews wurde die Beziehung von TouristikerInnen zur Baukultur und zu den ArchitektInnen beleuchtet. Es wurde festgestellt, dass in den letzten drei Jahren Bewegung in die touristische Baukultur gekommen ist. Ergebnis sind einige bemerkenswerte Bauten mit hoher gestalterischer Qualität. Die Architektur wird für die Positionierung am Markt immer wichtiger. Es wird vor allem im Hotelbau ein regelrechter Boom – ähnlich den österreichischen Winzerbauten – prognostiziert.

---

siehe Heft 5, Seite 51

Um die Baukultur im Tourismus längerfristig zu stärken, werden Förderanreize für Gestaltungsqualität bei der österreichischen Tourismusbank (ÖHT) vorgeschlagen. Die Wahrnehmung der BauherrInnenverantwortung soll durch Aufnahme von Gestaltungs- und Baufachern in die Tourismusausbildung forciert werden. TourismusberaterInnen sind in Zukunft PartnerInnen für aktive baukulturelle Bewusstseinsbildung. Zusätzlich zum Staatspreis für Architektur und Tourismus sind weitere Auszeichnungen z.B. auf Landesebene zu initiieren. Vor allem gilt es jedoch, den Mangel an Gesprächskultur und zahlreiche Vorurteile zwischen ArchitektInnen und TouristikerInnen zu beheben.

### 5.4 Imagerträger Baukultur

Ute Woltron

Das leider immer noch weit verbreitete Missverständnis, Architektur sei lediglich eine hübsche und luxuriöse Spielerei mit Formen und Materialien, lässt sich anhand der Architektur von und für Unternehmen besonders leicht widerlegen. Gut geplante und sorgfältig ausgeführte Architektur kann definitiv auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine positive Rolle spielen, sie kann das Geschäftsergebnis messbar beeinflussen und stellt somit eine sinnvolle Investition für ein Unternehmen dar.

Das ergab eine detaillierte Umfrage unter elf heimischen UnternehmerInnen, die in jüngerer Vergangenheit mit ArchitektInnen zumindest ein engagiertes Projekt für das eigene Unternehmen abgewickelt haben. Die ausgewählten Unternehmen stellten einen repräsentativen Querschnitt der österreichischen Wirtschaft dar.

Die wichtigsten Positivfaktoren guter Unternehmensarchitektur sind:

- Architektur als deutlicher Imagerträger und verwertbarer CI-Faktor
- Produktivitäts- und Effizienzsteigerung durch optimierte interne Arbeitsabläufe
- erhöhte MitarbeiterInnenzufriedenheit/besseres Arbeitsklima

Eine Erkenntnis der Analyse besteht allerdings auch darin, dass alle befragten AuftraggeberInnen bereits eine gewisse Affinität und Informiertheit über Architektur und Baukultur mitbrachten und somit ideale PartnerInnen für ihre Pläne

rinnenteams darstellten. Um die Baukultur der heimischen Unternehmerschaft zu verbessern, wäre also angeraten, die EntscheidungsträgerInnen in verständlicher Form über die Positivfaktoren zu informieren, die Architektur für Unternehmen leisten kann.

*siehe Heft 5, Seite 68*

#### 5.5 Gesetzliche Baunormen als Rahmen für baukulturelle Aktivitäten – Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Einsparungspotenziale

Rainer Mikulits

Bautechnische Vorschriften und die in diesen verwiesenen technischen Regelwerke sind das Korsett, in dem baukulturelle Aktivitäten stattfinden. PlanerInnen und ArchitektInnen benötigen für kreative Entfaltung jedoch flexible Bauvorschriften, die den notwendigen Freiraum lassen.

Traditionelle Bauvorschriften haben die Standard-Baufaufgaben im Fokus, sind bauteilorientiert, und je älter sie sind, umso mehr sind sie durchzogen mit Elementen der Anlassgesetzgebung. Moderne Bauvorschriften zäumen das Pferd von der anderen Seite auf: Sie definieren Schutzziele, die eingehalten werden müssen, und Leistungsanforderungen sowie Funktionen, die von Bauwerken oder Bauteilen erfüllt werden müssen. Dies lässt den PlanerInnen und ArchitektInnen die Freiheit, den Weg zur Zielerfüllung zu wählen. Die derzeitige Initiative der Bundesländer, die bautechnischen Vorschriften zu harmonisieren, folgt diesem modernen Konzept. Noch sind sich jedoch nicht alle Bundesländer einig, und eine Ländervereinbarung zur Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften ist nicht in Kraft. Dazu wäre nur noch die Befassung der Landtage in Niederösterreich und in Salzburg erforderlich. Aus einer Vereinheitlichung der derzeit neun unterschiedlichen bautechnischen Bestimmungen in Österreich würden sich überdies große Einsparungspotenziale ergeben. Gleichzeitig würde damit die österreichweite Mobilität von Planungs- und Ausführungsdienstleistungen erhöht.

*siehe Heft 5, Seite 76*

#### 5.6 Steuerliche Verbesserung für PlanerInnen und Architekturschaffende

Gerhard Nidetzky mit Karin Fuhrmann und Renate Putz

Der Handlungs- und Änderungsbedarf hinsichtlich der steuerlichen Behandlung von Immobilieninvestments betrifft Regelungen des Ertrags- und des Umsatzsteuergesetzes ebenso wie das Erbschaftsteuerrecht.

Die Maßnahmen schaffen durch Verminderung des steuerpflichtigen Einkommens von Investoren, wie etwa durch Erweiterung des Anwendungsbereiches der beschleunigten Abschreibung oder der Möglichkeit, einen Überschuss bis zu 10 Jahre zurückzustellen, einen Anreiz zur Vermögensveranlagung in Immobilien.

Weitere Maßnahmen dienen der Harmonisierung des Steuer- mit dem Mietrechtsgesetz und der Erleichterung der Verwaltung von Immobilien. Im Bereich der Erbschaftsteuer soll durch die Senkung und Fixierung des Steuersatzes auf 3,5% bzw. 2% eine Anpassung an die Grunderwerbssteuer erreicht und dadurch mehr Gerechtigkeit und Verwaltungsvereinfachung im Steuersystem geschaffen werden.

*siehe Heft 6, Seite 6*

#### Abstracts Heft 6

##### 6.1 Erwerbstätigkeit in der Architektur – ein hartes Pflaster

Hubert Eichmann und Sybille Reidl

Der Beitrag liefert einen Überblick über Umsatz-, Beschäftigungs-, Einkommens- und Arbeitsstrukturen in der österreichischen Architektur. Dazu werden vorliegende statistische Daten sowie empirische Ergebnisse aus einem eigenen Forschungsprojekt zur Kreativwirtschaft in Wien herangezogen. Die Analyse ergibt, dass sowohl die Nachfrage nach Architekturleistungen als auch das Angebot an akademischen Arbeitskräften wächst, letzteres vor allem in den Grauzonen der (schein-)selbstständigen Erwerbstätigkeit. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse, niedrige Einkommen, ungenügende soziale Absicherung sowie lange Arbeitszeiten sind im Architekturberuf verbreitet. Nicht zuletzt aufgrund künstlerisch-kreativer Berufsleitbilder übt die Profession Architektur dennoch großen Reiz auf Neueinsteiger aus. Das Missverhältnis zwischen Arbeitskraftnachfrage und -angebot wird deshalb auch in Zukunft nicht aufzulösen sein. Wie in anderen Sektoren der Kreativwirtschaft korrespondiert der Zustrom in selbstständige Erwerbsformen mit Risiken der mangelnden sozialen Absicherung. Um zu verhindern, dass sich Formen der selbstständigen Erwerbstätigkeit in zukunftsträchtigen Branchen wie der Architektur als Zonen der Prekarität verfestigen, sind Sozialversicherungssysteme auszubauen, insbesondere gegen das Risiko der Auftrags- bzw. Arbeitslosigkeit. Professionsinterne Selbstregulation oder freiwillige Selbstversicherung werden allerdings nicht ausreichen.

siehe Heft 6, Seite 17

## 6.2 Berufsbild und Berufszugang im europäischen Vergleich

Georg Pendl

Im Vergleich zwischen geregelten und ungeregelten Berufszugängen gilt es, die verschiedenen Vor- und Nachteile abzuwägen. Der geregelte Berufszugang bedeutet eine Hürde, deren Beschaffenheit nicht prohibitiv sein darf. Der ungeregelte Berufszugang kennt eine derartige Hürde nicht, führt aber klarerweise im legalen System wie letztlich im wahren (Behörden-)Leben zu geringerer Kompetenz und Anerkennung und somit zu einer Marginalisierung des Berufs.

Ausblick für die Situation in Österreich:

- Anpassung des Berufszuganges an EU-Level; die Kombination von universitärer Ausbildung und Praxiszeit – an sich durchaus sinnvoll – muss den realen Bedingungen angepasst werden; ein Anwärterstatus auf freiwilliger Basis ist einzurichten.
- Kammermitgliedschaft als Anwärter
- Schaffung eines Anwärterstatus mit Rechten und Pflichten
- optionale Beteiligung am Pensionssystem-Entfall der verlorenen GSVG-Jahre
- Bezeichnung Architekt für Anwärter (Österreich ist das einzige Land in der EU, das den AbsolventInnen bei Abschluss des Universitätsstudiums die Bezeichnung Architekt verwehrt)
- selbstständige Tätigkeit in eingeschränktem Rahmen (in Bayern bis zum Doppelhaus, allenfalls Abgrenzung mit bauanzeigepflichtigen Bauvorhaben)
- Anerkennung von Praxiszeiten, die während des Studiums absolviert wurden

siehe Heft 6, Seite 26

## 6.3 Realitycheck: Defizite und Umsetzungserfordernisse

Dustin Tusnovics

Wie sieht die Fremdsicht, Selbstsicht und das Berufsbild der Architektin/des Architekten heute aus? Der Begriff „Qualität“ steht für alle Seiten an erster Stelle, wird aber sehr unterschiedlich interpretiert.

Analyse: BauherrInnen und BauträgerInnen über ArchitektInnen; Frage der architektonischen Qualität, entspricht sie der Vorstellung der Qualität und der Rendite der BauherrInnen?

Kritische Bemerkungen: Nachlass bis 50%; alles aus einer Hand; ArchitektInnen hätten keine Ahnung und versuchten immer nur, sich ein Denkmal zu setzen; ArchitektInnen, ganz allgemein, haben kein Verständnis für wirtschaftliches Denken; ja, wir sagen dem/der ArchitektIn, wie sie/er was zu planen hat und

siehe Heft 6, Seite 28

dann darf sie/er noch etwas Beschönigendes zum Entwurf beitragen, wir müssen schließlich auch für die Corporate Identity sorgen. Chancen für die Zukunft, Ansatz: das „Berufsbild“ neu definieren und BauherrInnen auf Mehrwert durch Architektur aufmerksam machen.

## 6.4 Vergabepraktiken im Leistungswettbewerb

### Zu Prinzipien der Vergabe von Planungsleistungen in Österreich

Walter M. Chramosta und Johannes S. Schnitzer

Der öffentliche Auftraggeber ist an Fairness, Objektivität und Transparenz gebunden, muss bei Planungsvergaben aber auch Preis und Qualität abwägen. Das gelingt nicht immer nachvollziehbar, zumal das Vergaberecht die Planung wegen der Distanz der Legistik zur Praxis nicht genügend würdigt. Oft wird das „zweitbeste“ Verfahren verwendet, obwohl langfristig Wettbewerbe am effizientesten sind. Die Treffsicherheit von Planungsvergaben kann gesteigert werden, wenn man folgende Prinzipien beherzigt: Angemessenheit des Verfahrens (Passung von Verfahrensart und -durchführung zur Aufgabenstellung), Baukultur (informelle Lösung von Interessenkonflikten über die gebaute Umwelt im Vorfeld formaler Verfahren), Interessellosigkeit (Akzeptanz für das Verlangen der PlanerIn, an der Akkumulation symbolischen Kapitals teilzuhaben), Kostenwahrheit (Kenntnis der Verfahrens-, Planungs- und Baukosten in Relation zu den Lebenszykluskosten eines Bauwerks), Trennung von Planung und Ausführung (Gewaltenteilung zwischen ZiviltechnikerInnen und Gewerbe, Leistungs- und Preiswettbewerb), Wettbewerb (fundamentaler Prozess, in dem Menschen Wissen erwerben und mitteilen). Diese sechs Prinzipien kommen in Österreich nicht hinreichend zur Anwendung. Der Wettbewerb im weitesten Sinne ist unvollständig, was bedenklich ist, da 2005 in ca. 260 Verfahren ZiviltechnikerInnen auf Risiko eine geschätzte Vorleistung von mehr als EUR 100 Mio. erbracht haben. Das Vergabewesen steht daher im Hinblick auf Bauplanungsleistungen vor einer richtungsentscheidenden Reform. Es wird angeregt, die angeführten Prinzipien öffentlich zu verhandeln und schließlich in einer „Deklaration zur Baukultur in Österreich“ festzulegen. Das Vergaberecht ist punktuell zu novellieren, die technische Forschung über Auslobungs- und Vergabeverfahren voranzutreiben.

siehe Heft 6, Seite 41

### 6.5 EU-Richtlinien und ihre Auswirkungen auf die Baukultur

Robert Krapfenbauer mit Raimund Schüller

Die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht kann sich sowohl positiv als auch negativ auf die Baukultur auswirken. Aus diesem Grund sollten die Mitgliedstaaten bereits im Entstehungsprozess entsprechend ihrer Möglichkeiten auf die EU-Gesetzgebung einwirken. Darüber hinaus ist es von entscheidender Bedeutung, auch bei der Umsetzung eine hohe Planungsqualität zu bewahren.

#### Ad Bundesvergabegesetz (BVerG) 2006

Eine hohe Bau- und Vergabekultur kann nur dann sichergestellt werden, wenn insbesondere auch die öffentlichen AuftraggeberInnen sich zum Qualitätswettbewerb und Bestbieterprinzip bekennen. Weiters sind bei den Vergaben durch die öffentliche Hand auch die bestehenden Markt- und Bürostrukturen entsprechend zu berücksichtigen, damit Österreich auch künftig ein attraktiver Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort bleibt, der über entsprechendes Know-how verfügt.

#### Ad Berufsamerkenungsrichtlinie

Im Zuge der Umsetzung in nationales Recht muss sichergestellt werden, dass die Qualität der in Österreich erbrachten Dienstleistungen auf hohem Niveau – insbesondere im Hinblick auf den Konsumentenschutz – aufrechterhalten bleibt. Dazu ist es erforderlich, dass die gemäß der RL vorgesehenen Möglichkeiten adäquat umgesetzt werden.

#### Ad Entwurf Dienstleistungsrichtlinie

Es darf zu keiner Nivellierung der Qualitätsstandards EU-weit nach unten kommen. Bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung sind die österreichischen Qualitäts- und Sozialstandards einzuhalten. Seitens Österreichs ist darauf hinzuwirken, dass im endgültigen Text der Dienstleistungsrichtlinie expressis verbis der Vorrang der BerufsamerkenungsRL verankert wird.

siehe Heft 6, Seite 49

### 6.6 Hehre Versprechungen und innere Wirklichkeit

Utz Purr

Baukultur ist die Schaffung von Architektur durch Dienstleistungen. Der bisherige Wettbewerbsvorteil für Österreich als Exporteur von Planungsleistungen ist durch ein Qualitätsverständnis gegeben, das über dem europäischen „Kleinsten

siehe Heft 6, Seite 51

gemeinsamen Nenner“ liegt und sich nicht nur auf einzelne Spitzenleistungen bezieht. Österreichische Gesetzgeber auf allen Ebenen sind daher gefordert, direkte und indirekte Auswirkungen der EU-Direktiven zu beachten. Mangel daran, wird sich eine innerösterreichische Qualitätserosion ergeben und extern die ständig zitierten Chancen verloren gehen.

### 6.7 Die Kunst der Lehre

Roland Gnaiger

Künstlerische Aspekte im Architekturschaffen sind Zusatzleistungen im Sinne eines Mehrwerts. Für InvestorInnen und NutzerInnen stehen die Finanzierbarkeit, die Einhaltung des Budget- und Zeitplanes sowie die Auswirkung auf die Lebensqualität im Vordergrund ihrer Wahrnehmungsebene. Diese Ebene haben ArchitektInnen zumeist nicht. Für sie stehen vor allem räumlich-ästhetische sowie funktionelle Aspekte im Vordergrund. Die folgenden fünf Aspekte müssen im Rahmen der Ausbildung an künftige PlanerInnen vermittelt werden:

- 1 Auseinandersetzung mit Themen und Zielen der Ausbildung. Es gilt, diese Aufgaben genau zu hinterfragen und auf das heutige Anforderungsprofil hin abzustimmen.
- 2 Vermittlung eines profunden handwerklich-technischen Know-hows, um die Ziele auch tatsächlich umsetzen zu können. Es darf dabei zu keiner Spaltung zwischen Kunst und Technik kommen, bei der die Technik nur als dienende Disziplin gesehen wird.
- 3 Künstlerischer Aspekt: An den österreichischen Universitäten ist der internationale Trend ablesbar, durch die Berufung von StararchitektInnen deren Genialität auf die Studierenden zu übertragen. Die wesentlichen Paradigmenwechsel der Architektur sind aber durch technische Innovation entstanden. Konstruktive Optimierungen, neue Materialien, Verbundwerkstoffe und neue Produktionstechnologien haben die Entwicklung der Architektur wesentlich stärker beeinflusst bzw. weiterentwickelt als rein künstlerische Aspekte.
- 4 Vernetzung, vernetztes Denken, das Wissen um Verbindungen und Abhängigkeiten sowie eine ganzheitliche Sichtweise müssen Ziele der universitären Ausbildung sein.

5 Kommunikationsfähigkeit und Vermittlungskompetenz müssen geschult werden. Die Politik ist gefordert, die Architektur-Ausbildung nach den fünf genannten Aspekten neu auszurichten. Darüber hinaus sind klare politische Zielvorgaben zu formulieren, um baukulturelle Standards zu gewährleisten. Ein entsprechendes Engagement seitens der politischen EntscheidungsträgerInnen ist dafür unerlässlich.

siehe Heft 6, Seite 53

### 6.8 Universitäten und Fachhochschulen

Christian Kühn

Pro Jahr schließen an österreichischen Universitäten rund 550 Studierende im Bereich Architektur ein Studium ab (davon 30 an den Kunstuniversitäten), 220 im Bauingenieurwesen, 35 in der Raumplanung und 80 in der Landschaftsplanung und Landschaftspflege. Dazu kommen rund 300 AbsolventInnen baubezogener Studien an Fachhochschulen.

Zu den besonderen Stärken der Ausbildung in Österreich gehören:

- Internationale Positionierung
- Regionale Ausgewogenheit mit spezifischer Profilierung
- Grundkonsens über ganzheitliche, interdisziplinäre Ausbildung mit Praxisbezug
- Hohe Attraktivität des Architekturstudiums trotz angespannten Arbeitsmarkts

Diesen Stärken steht eine Reihe von Schwächen gegenüber:

- Teilweise schlechte Ausstattung mit Ressourcen
- Mangelnde Kooperation zwischen Architektur und Ingenieurwissenschaften
- Mangelnde strukturelle Anpassung an Anforderungen der Praxis
- Ausbildungsmängel in den Bereichen Wirtschafts- und Rechtskompetenz, Fremdsprachen und Soft Skills

Die aktuellen Rahmenbedingungen eröffnen mittelfristig eine Reihe von Chancen:

- Profilierung auf dem internationalen Bildungsmarkt
- Attraktivität für Studierende aus dem Ausland
- Starke Partnerschaften mit Industrie und Gewerbe in der Forschung und experimentellen Entwicklung
- Positiver Einfluss auf die regionale Baukultur durch Bildungsinstitutionen

siehe Heft 6, Seite 78

- Als Gefahren für die Entwicklung sind folgende Punkte besonders hervorzuheben:
- Mangelnde Koordination der österreichischen Bildungseinrichtungen im Zuge weiterer Deregulierung
  - Verschlechterung des allgemeinen Ausbildungsniveaus durch berufsqualifizierende Bachelorausbildung und zu frühe Spezialisierung
  - Fehlentwicklungen im Fachhochschulbereich durch generalistische statt spezialistische Ausbildung

Aufgrund der jüngeren Entwicklung sowohl auf europäischer Ebene (Bologna-Prozess) als auch auf österreichischer Ebene (UG 2002, Hochschulautonomie) befindet sich das Bildungssystem im Umbruch in Richtung eines Bildungsmarktes mit einer Vielzahl von Anbietern.

Für die Politik ergeben sich insgesamt folgende strategische Empfehlungen:

- Festlegung von strategischen Zielen zur Förderung der Baukultur durch exzellente Ausbildung als Input für die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten (unter Einbeziehung eines/er Baukulturbeauftragten)
- Aufbau von international anerkannten Akkreditierungs- und Evaluierungseinrichtungen bzw. deren Aktivierung für den universitären Bereich
- Schaffung fairer Rahmenbedingungen zwischen Kunstuniversitäten, Technischen Universitäten und Fachhochschulen (angemessene Ressourcenverteilung unter Berücksichtigung des freien Hochschulzugangs und einer selektiven Eingangsphase)
- Förderung von Hochschulpartnerschaften (double and triple degrees)
- Förderung von Exzellenznetzwerken in der Forschung und im postgradualen Bereich
- Förderung eines aktiven, international orientierten Bildungsmarketings für die Ausbildung im Bauwesen

### 6.9 Karriere mit Lehre – Ausbildung am Bau

Christian Schützinger

Kein anderer Wirtschaftszweig in Österreich hat ein durchlässigeres Aufstiegsystem wie die Bauwirtschaft. „Karriere mit Lehre“ ist in den Bauberufen derart verwirklicht, dass nach dem Abschluss einer Lehre der Aufstieg des Facharbeiters bis zum Baumeister und sogar eine akademische, berufsspezifische Ausbildung möglich sind.

Im Bauhauptgewerbe gibt es derzeit die Lehrberufe Maurer, Schalungsbauer, Bautechnischer Zeichner, Straßenerhaltungsfachmann. Die Ausbildung ist in den jeweiligen Berufsbildern geregelt und dauert 3 Jahre.

Die „duale Ausbildung“, das Wechselspiel von Theorie und Praxis, ist die wesentliche Stärke des österreichischen Berufsausbildungssystems. Die österreichische Bauwirtschaft hat mit der Errichtung der sozialpartnerschaftlich vereinbarten Lehrbauhöfe dieses System noch verbessert und neue Wege der Lehrlingsausbildung beschritten. Die Lehrbauhöfe vermitteln in der zwischenbetrieblichen Ausbildung jene Ausbildungsinhalte, die die Betriebe nicht zur Gänze abdecken können.

Die Aufstiegsmöglichkeiten nach der Lehrabschlussprüfung beginnen beim Erwerb von Zusatzqualifikationen, wie z.B. Betontechnologie und Althausanierung, führen über den Vorarbeiter zum Polier, weiter zum Bauleiter und als möglicher Berufsabschluss hin zum Baumeister. Um die Aufgaben der beruflichen Weiterbildung effizient und einheitlich durchzuführen, wurde 2002 die BAUAkademie

Österreich gegründet, die alle österreichischen Lehrbauhöfe unter dieser Dachmarke vereinigt. In den BAUAkademien wird Ausbildung im Baubereich methodisch, sachlich, kompetent und qualitativ höchstwertig durchgeführt, um dem Anspruch der „Bildungswilligen“ gerecht zu werden.

Neben der Lehre sind die Berufschancen der AbsolventInnen österreichischer Fachschulen und der Höheren Technischen Lehranstalten ausgezeichnet.

Die Baumeisterprüfung krönt den beruflichen Aufstieg und ermöglicht neben vielen anderen beruflichen Vorteilen den Weg in die Selbstständigkeit. Die Zugangsvoraussetzungen für das unbeschränkte Baumeistergewerbe sind eine facheinschlägige Ausbildung mit Praxiszeiten sowie die erfolgreich abgelegte Befähigungsprüfung.

Der Lehrgang universitären Charakters „Projektmanagement – Bau“ der BAUAkademien Österreichs, schließt nach vier Semestern, mit Verleihung des akademischen Titels Master of Science, „MSc PM Bau“, ab.



## 1.6 Empfehlungen: Chancen für die Zukunft Österreichs

In der Entschließung des Nationalrates wurden konkrete Maßnahmen und Empfehlungen zur Förderung der Baukultur für Bund, Länder und Kommunen gefordert. Die Bundespolitik kann vor allem konkrete Vorgaben, bundesweite Qualitätsstandards und Lenkungsmaßnahmen über Förder- und Anreizsysteme initiieren. Die dafür wesentlichen Impulse können vielfach über die Verhandlungen im Rahmen des Finanzausgleichs gesetzt werden. Darüber hinaus kann über eine aktive Wirtschafts- und Außenpolitik die Grundlage für eine Export- und Imageoffensive geschaffen werden.

In der Umsetzung einer österreichweiten Architekturpolitik ist vor allem die Initiative der Länder gefragt, wobei der Beratung von BürgermeisterInnen, entsprechenden Leitlinien für den kommunalen Hochbau, der Definition von Qualitätsstandards im geförderten Wohnbau und einer akkordierten Raumordnung auf Bezirks- und Landesebene eine besondere Bedeutung zukommt. Denn gerade auf kommunaler Ebene sind die mit Abstand größten Einsparungspotenziale öffentlicher Mittel evident. Sollte es nicht möglich sein, in absehbarer Zeit die vorgeschlagenen Qualitätsstandards, Prozesse und Leitlinien umzusetzen, werden künftig die entsprechenden Landes- und Kommunalbudgets durch einen bereits jetzt rasant ansteigenden Anteil an Erhaltungs-, Wartungs- und Betriebskosten dermaßen gebunden sein, dass für Neuinvestitionen kaum mehr Spielraum bleibt, was wiederum den politischen Aktionsradius enorm einschränken würde.

Da aber Baukultur ein gesamtgesellschaftliches Anliegen ist, kann diese nicht ausschließlich an die Politik delegiert werden. Es werden daher nachstehend auch eine Reihe an Maßnahmen angeführt, die seitens der Bildungseinrichtungen und Berufsvertretungen in ihrem autonomen Wirkungsbereich umgesetzt werden können.

In den nachfolgenden fünf Heften, die den Baukulturreport in die Bereiche Verantwortung, Öffentlichkeit, Nachhaltigkeit, Wirtschaft und Produktion aufgliedern, wurden seitens der ARGE Baukulturreport und der AutorInnen zahlreiche Maßnahmen und Empfehlungen formuliert. Am Beginn jedes Heftes besteht die Möglichkeit, sich unter dem Titel „Auf einen Blick“ einen ersten Überblick zu verschaffen.

Die folgenden, grundsätzlichen Empfehlungen und Maßnahmen stellen den Versuch dar, darüber hinaus schwerpunktmäßig die wesentlichen Rahmenbedingungen für eine österreichische Architekturpolitik aus der Vielzahl der Empfehlungen herauszugreifen und diese den Vorgaben aus der Entschließung des Nationalrates größtmöglich zuzuordnen:

### 1 Verbesserung rechtlicher und fiskalischer Rahmenbedingungen

Grundsätzlich bedingen fast alle Empfehlungen in der einen oder anderen Form rechtliche und/oder fiskalische Maßnahmen. Die nachfolgende Auflistung stellt wichtige Meilensteine einer nationalen Architekturpolitik dar:

- **Bindung des Einsatzes öffentlicher Mittel an qualitätssichernde Maßnahmen**  
 Alle Bauvorhaben, die direkt oder indirekt mit öffentlichen Mitteln finanziert oder von öffentlichen Einrichtungen gemietet oder geleast werden, müssen verbindlichen, die Baukultur sichernden Qualitätskriterien unterworfen werden. Nur durch ein lückenloses Eintreten für umfassende Qualität bei Bauten der öffentlichen Hand werden in Zeiten immer knapper werdender finanzieller Ressourcen der öffentlichen Hand die Bedürfnisse der Bevölkerung in einer wertvollen Weise befriedigt werden können. Dies betrifft insbesondere auch das Vergabewesen.
- Der Gesetzgeber muss die Möglichkeit nutzen, die Vergabe von öffentlichen Mitteln für alle Bereiche des Bauens **an qualitätssichernde Maßnahmen zu binden**, auch für die ausgelagerten Unternehmen aller Ebenen. Gleiches gilt auf Länder- und Gemeindeebene, insbesondere für die Wohnbauförderung und die Bedarfszuweisungen an die Gemeinden.
- Im großvolumigen Wohnbau sind **Architekturwettbewerbe oder wettbewerbsähnliche Vergabeverfahren verbindlich einzufordern**. Weiters sind für den Sektor der **gemeinnützigen Wohnbauträger** baukulturell orientierte Vorgaben wie z.B. ökologisch-energetische, soziale und gestaltungsqualitative Standards ebenso wie qualitätssichernde Prozesse (siehe nächster Punkt) usw. vorzusehen.

- Der **öffentliche Auftraggeber**, insbesondere die Republik Österreich und deren ausgelagerte Unternehmungen, tragen besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Sie haben Vorbildfunktion und müssen daher Sachwalter der BürgerInnen sein. Empfohlen wird die verbindliche Festlegung von Leitlinien für gestaltungsprägende Maßnahmen sowie die Einhaltung qualitätsorientierter Prozesse durch:
  - Bedarfsdefinition
  - Raum- und Funktionsprogramm
  - Bindungsfreiheit bei Grundstückssuche
  - Planungs- und Architekturwettbewerbe
  - Professionelle Verfahrensorganisation
  - Umsetzung der betriebswirtschaftlichen Annahmen aus der Projektvorbereitung im Zuge der gesamten Planung und Durchführung durch projektbegleitendes Controlling
- Bindung der **Bedarfszuweisungen** an die Gemeinden an qualitätssichernde Prozesse (siehe den vorhergehenden Punkt)
- Verstärktes Engagement des Bundes zur Durchsetzung **bundesweiter Raumordnungsziele** im Wege des Finanzausgleichs und eine Erweiterung der Bundeskompetenz bei Fragen der Raumordnung
- Detaillierte **verbindliche regionale Entwicklungskonzepte** auf Landesebene
- Stringente **räumliche** und organisatorische **Leitbilder** insbesondere für Kleingemeinden
- Zwingende **gutachterliche** Stellungnahmen der Länder zu öffentlichen Bauten bzw. gestaltungsprägenden Maßnahmen von Gemeinden
- Verpflichtung einer begleitenden Beratung durch unabhängige Sachverständige (**Gestaltungsbeiräte**) bei Gestaltungs- und Flächenwidmungsentscheidungen

- Die **Förderungen der Tourismusbank** sollen an die Baukulturqualität gekoppelt und ein entsprechendes, fachlich kompetentes **Vermittlungs- und Beratungsnetz** in der Tourismusbranche langfristig etabliert werden.
- Notwendig ist eine **radikale Vereinfachung** der das Bauen betreffenden **Gesetze, Verordnungen und Normen**. Dies würde laut Vereinigung Industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ) ein Einsparungspotenzial von 10 – 15% der Wohnbaukosten bewirken.
- Durch einige **Änderungen im Steuerrecht**, insbesondere im Bereich der Ertragssteuer und des Umsatzsteuer-Gesetzes, würden Anreize krisenfester Vermögensveranlagungen in Immobilien geschaffen und die Situation im Planungsbereich massiv verbessert werden, ohne dass es deshalb zu einem Steuerausfall kommen muss. Als direkte Verbesserungen für PlanerInnen können unter anderem pauschale Vorsorgemaßnahmen für Haftungsansprüche, pauschale Gewinnermittlung, begünstigte Besteuerung von nicht entnommenen Gewinnen, Gewinne aus Dienstleistungsexporten zum halben Grenzsteuersatz und die gleichmäßige Verteilung von Einkünften auf 3 bis 5 Jahre dienen.

Als indirekte Verbesserungsmaßnahmen können beispielsweise die Wiedereinführung des Investitionsfreibetrages, Planungshonorare als Sonderausgaben für InvestorInnen und BauherrInnen, Gewährleistungsrückstellung für Bauträger, beschleunigte Abschreibung von MRG- (= Mietrechtsgesetz) und geförderten Gebäuden, Erhöhung des Abschreibungsprozentsatzes auf 2% und Zurückstellung des Einnahmenüberschusses von VermieterInnen bis zu 10 Jahre herangezogen werden.

## 2 Verankerung des Prinzips „Baukultur“ auf allen politischen Ebenen

Es ist Aufgabe der politischen EntscheidungsträgerInnen, Architekturpolitik nicht als Elitethema auszurichten, sondern als Querschnittsmaterie, welche die gesamte Bevölkerung unmittelbar betrifft. Architekturpolitik steht im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Prosperität, Lebensqualität, Innovation, BürgerInnenbeteiligung und Demokratieorientierung.

- Es wird empfohlen, auf Bundes- Landes- und Gemeindeebene **Deklarationen zur Architekturpolitik** ebenso wie in **Gesetzen** verbindlich zu formulieren, die sich auf die Themen Architektur, Stadt- und Regionalplanung, Landschaftsplanung, Infrastruktur, Ingenieurwesen, soziale und ökologische Nachhaltigkeit und den Umgang mit dem Gebäudebestand beziehen. Darin sollte der Grundsatz der **Trennung von Planung und Bauausführung** zur Vermeidung von Interessenkonflikten ebenso verankert werden wie eine politische **Grundsatzäußerung zu Zielsetzungen der sozialen Nachhaltigkeit des Bauens** in Österreich.
- Es braucht ein **politisches Bekenntnis zur Baukultur** ebenso wie die **konkrete Festmachung eines/r kompetenten Verantwortlichen** für eine **ressortübergreifende Architekturpolitik in der Bundesregierung**.
- Zur Unterstützung dieser nationalen Architekturpolitik auf Regierungsebene wird empfohlen, einen unabhängigen **Fachbeirat für Baukultur** einzurichten, der den Fortschritt der Architekturpolitik evaluiert und Vorschläge für Strategien und Maßnahmen unterbreitet. Diesem könnte das bereits bestehende **österreichische Kompetenznetzwerk für Baukultur** mit VertreterInnen aus Ausbildung, Vermittlung und Interessenvertretungen zugeordnet werden.
- Zur Koordination auf Ebene der Bundesverwaltung wird die Einrichtung eines **interministeriellen Gremiums** zur Baukultur vorgeschlagen, das auch **Baukulturverantwortliche** in den diversen Verwaltungen und ausgelagerten Unternehmen des Bundes etabliert, koordiniert und weiterbildet.
- Neben der gesamtstaatlichen Ausrichtung wird ebenso die Implementierung bzw. Förderung **gut vernetzter Einrichtungen auf lokaler Ebene** vorgeschlagen. Diese lokalen Instanzen könnten zentral organisiert sein, würden aber lokal handeln und dürften gegenüber der lokalen Verwaltung nicht weisungsgebunden sein.
- Die Verpflichtung einer begleitenden Beratung durch externe und unabhängige Sachverständige bzw. fachkundige Gremien (**Gestaltungsbeiräte**) bei Entscheidungsfindungen betreffend raumordnerischer, städtebaulicher und architektonischer Planungs- und Realisierungsvorhaben auf Gemeinde- und Landesebene sollte verankert werden.

- Der Einsatz öffentlicher Mittel sollte in allen Bereichen verbindlichen **qualitätssichernden Kriterien** unterworfen werden (siehe auch Punkt 1).
- Ein wesentlicher Beitrag zum Gelingen eines öffentlichen Bauvorhabens – und hier müssen auch Tiefbau, Verkehrsbau und Landschaftsplanung einbezogen werden – liegt in einer strukturierten und professionell begleiteten **BürgerInnenbeteiligung**, und zwar bereits am Beginn der Planung und abhängig vom Bauvolumen sowie der Sensibilität des Standortes.
- In den baubezogenen Verwaltungseinheiten muss **Gender-Kompetenz** aufgebaut werden. Zu den genannten qualitätssichernden Maßnahmen bei der Vergabe öffentlicher Mittel müssen auch **Gender-Qualitätskriterien** sowie ein Bewusstsein für **barrierefreies Bauen** zählen.
- Die Umsetzung des breiten vorhandenen Wissens zur Baukultur wird nur durch die **verbesserte Zusammenarbeit** von Verwaltung, Interessenvertretungen und fach einschlägigen Ausbildungseinrichtungen, durch das Zusammenspiel von Forschung, Planung und Praxis, durch Interessenabgleich und die Begegnung auf gleicher Ebene, insbesondere mit den Gemeinden, gefördert.
- **Kontinuierliche Evaluierung** von Lenkungs- und Fördermaßnahmen und kontinuierliche Weiterentwicklung strategischer Architekturpolitikprogramme durch die Beauftragung eines **biennalen Österreichischen Baukulturreports**.

### 3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Baukultur-Produktion

Aufgrund des hohen Anteils der Bauwirtschaft an der Gesamtwirtschaft (11,7%) sowie am Bruttoinlandsprodukt von 7% und der zunehmenden Bedeutung des Bauwirtschaftsexports ist eine Verstärkung der internationalen Ausrichtung erforderlich. Der Planungsexport sollte einen außenpolitischen Schwerpunkt bilden, da er nach einschlägiger Fachmeinung das Siebenfache an Warenleistungen nach sich zieht.

Um den in Österreich typischen Planungs-KMUs (76%) einen besseren Zugang zu internationalen Märkten zu ermöglichen, müsste die beratende und monetäre Unterstützung forciert werden. Derzeit fehlen branchenspezifische Unterstützungsprogramme.

- In Österreich sollte der **Bau- und Planungsexport** ein außen- und wirtschaftspolitischer Schwerpunkt werden, wie das etwa in Frankreich mit dem Bauexport der Fall ist.
- Um den Planungs-KMUs einen besseren Zugang zu internationalen Märkten zu ermöglichen, wird eine **Serviceeinrichtung für Architektur- und Baukulturexport** angeregt. Diese soll auch dahingehend finanziell dotiert werden, um durch geeignete Maßnahmen die Positionierung österreichischer Baukulturleistungen auf internationalen Märkten zu fördern. Weiters werden auf PlanerInnenseite zusätzliche Netzwerke und eine Clusterbildung notwendig sein.
- Für den Sektor Architektur fehlen noch weitgehend **branchenspezifische Unterstützungsinstrumente**. Die Aufnahme der Architektur in das Kreativwirtschaftsförderprogramm des Bundes sollte ein erster Schritt sein. Durch eine Professionalisierungsförderung und entsprechende Auslobungsbedingungen etc. sollen kleine bzw. junge Planungsbüros verstärkt angesprochen werden.
- Der **Berufszugang** und das Recht auf die Berufsbezeichnung „Architekt“ für AbsolventInnen der Studienrichtung Architektur sollen dem EU-Level angepasst werden.
- Um eine exzellente Ausbildung zu fördern, sollte die öffentliche Hand ihr Interesse an einer hochstehenden Baukultur über **Leistungsvereinbarungen mit den Bildungs- und Forschungsinstitutionen** einfordern.
- Zwischen Kunstuniversitäten, Technischen Universitäten bzw. Universitäten und Fachhochschulen sind faire Rahmenbedingungen mit **angemessener Ressourcenverteilung** zu schaffen. Ein angemessenes **Akkreditierungs- und Evaluierungssystem** soll im Bildungsressort aufgebaut bzw. gestärkt werden.
- Die **berufsbegleitende Weiterbildung** für Architekturschaffende und im Planungswesen Tätige muss massiv gestärkt werden. Dafür sollen auch steuerliche Anreize geschaffen werden. Dies könnte insbesondere durch Einrichtungen der Berufsvertretungen angeboten bzw. verankert werden.

- Hohe Qualität des Baugewerbes
- Hohe Ausbildungsqualität für ArchitektInnen und PlanerInnen auch auf im Zusammenhang mit der Planung und Bauausführung stehenden Fachgebieten wie z.B. technische Leistungsbeschreibung, örtliche Bauaufsicht, begleitende Kontrolle etc.
- Spezialisierung energetischer wirtschaftlicher und kommunikativer Fähigkeiten

#### 4 Maßnahmen zur Stärkung ökologischer, ökonomischer und sozialer Nachhaltigkeit

- **Verbesserung der energetischen Bilanz** durch erhöhte Qualitätsansprüche an die Energieeffizienz von Gebäuden im Wege bestehender öffentlicher Förderungen und durch gesetzliche Normierung.
- Es wird angeregt, die **Wohnbauförderung** hin zu einer gesamtheitlicheren Baukulturförderung zu reformieren, insbesondere im Hinblick auf die Forcierung nachhaltigen Bauens (Energie- und Materialressourcenschonung), von Standortbezogenheit (massive Reduktion des Flächenverbrauchs, Nachverdichtung), Forcierung der Bestandssanierung, der Nachverdichtung, und höherer gestalterischer Qualität, insbesondere auch im Eigenheimbereich und sowohl durch Vorgaben als auch durch Beratungsangebote. Gleichzeitig sind die Wohnbauförderungsmittel zu verstärken und zweckgebunden einzusetzen. Die Förderschwerpunkte sind bundesweit auf Energie- und Materialressourcenschonung sowie qualitätvolle Planungsprozesse zu legen.
- Weiters ist der **Energieverbrauch** des Gebäudebestandes unter Bedachtnahme auf regionale erneuerbare Ressourcen im Sinne einer konsequenten Umsetzung der einschlägigen nationalen und internationalen Richtlinien ebenfalls entschieden zu senken.
- **Drastische Senkung** des Bodenbedarfes von derzeit 22,5 ha pro Tag entsprechend der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie durch gezielte Lenkungsmaßnahmen.

- Die zahnlose Raumordnung ist ein zentrales Problem Österreichs. Nur durch eine grundsätzliche **Reform der Raumordnungsgesetze**, die auch eine Sozialbindung des Grundeigentums wie in der Bundesrepublik Deutschland vorsieht, ist eine nachhaltige und volkswirtschaftlich verträgliche Raumentwicklung möglich.
- Der Bund muss eine **übergeordnete Raumordnungsverantwortung** wahrnehmen, gleichzeitig ist die **regionale Planung** zu stärken, der Finanzausgleich und alle Wirtschaftsförderungen sind auch nach siedlungspolitischen Kriterien zu reformieren.
- Sparsamer Umgang mit **verkehrspolitischen Maßnahmen** als Steuerungselement in der Siedlungsentwicklung

##### 5 Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung zeitgenössischer Architektur und Baukultur

- Die Architekturvermittlung im **Bildungssystem** muss nachhaltig verbessert werden (Schulen, Hochschulen – insbesondere ArchitektInnen- und LehrerInnen- und Lehrerbildung). Basis dafür kann eine neu zu gründende **Akademie für Architekturvermittlung** sein.
- Spezifische **Architekturvermittlungsinstitutionen** und ihre **Vernetzung** müssen stärker als bisher gefördert werden. Institutionen wie z.B. die **Architekturhäuser** sollen Bauwilligen vermehrt vermitteln, dass sie Verantwortung für Baukultur tragen. Sie benötigen dafür zusätzliche Förderung.
- **Innovationsförderung soll durch eine Forschungsinitiative für das Bau- und Planungswesen**, in die Universitäten, Fachhochschulen und die Wirtschaft sowie das österreichische Kompetenznetzwerk Baukultur (siehe Punkt 2) eingebunden werden.

##### 6 Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbskultur durch den Bund und andere Auftraggeber der öffentlichen Hand sowie für private Anbieter öffentlich genutzter Baulichkeiten

Ein wesentlicher Parameter für die Baukultur ist ein faires, qualitätsorientiertes und transparentes Vergabewesen.

- **Angemessenheit und Kostenwahrheit der Planungsverfahren**, Trennung oder zumindest Gleichstellung von Planung und Bauausführung, die Priorisierung von Architekturwettbewerben oder wettbewerbsähnlichen Vergabeverfahren für geistig-schöpferische Dienstleistungen (vor Verhandlungsverfahren und Direktvergaben) sollten ebenso in das BVergG aufgenommen werden wie die Verpflichtung zum Qualitätswettbewerb und ausschließlichen Bestbieterprinzip für geistig-schöpferische Dienstleistungen.
- **Forschungsförderung** durch vermehrte **offene Verfahren und Architekturwettbewerbe**, die auch einer entsprechenden Vor- und Nachbereitung, versierter Jurierung, Dotation und öffentlichen Diskussion bedürfen.

Über diese Empfehlungen hinaus wurden bei den einzelnen Beiträgen noch eine Vielzahl an weiteren Anregungen und Maßnahmen durch die jeweiligen ExpertInnen formuliert. Zusammenhänge wurden ebenso dargestellt wie die enormen Chancen und Potenziale einer engagierten Architekturpolitik. Letztere zeichnet sich insbesondere durch eine hohe Kommunikationskultur aus. Der Baukulturreport 2006 versteht sich daher als Grundlage für einen breiten, landesweiten Diskurs und als Initialzündung für einen baukulturellen Dialog auf nationaler wie auf regionaler Ebene. Um die hier vorliegende, stark verdichtete Expertise und somit die Investition des Steuerzahlers entsprechend nutzen zu können, ist es notwendig, Inhalte und Ergebnisse des Baukulturreports 2006 auf den verschiedensten Ebenen baukultureller EntscheidungsträgerInnen zu kommunizieren. Wir regen daher an, im nächsten Schritt die entsprechenden Inhalte zielgruppenspezifisch und gut verständlich aufzubereiten und durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Diskussions- und Informationsveranstaltungen in die Breite zu tragen. Ob auf ministerieller Ebene, im Nationalrat, auf Länderebene beispielsweise im Bereich der Landesbaudirektionen oder auch für BürgermeisterInnen – der Österreichische Baukulturreport 2006 sollte öffentlich und landesweit diskutiert werden, denn Baukultur betrifft uns alle. Dafür bedarf es einer professionellen Aufbereitung und eines entsprechenden Budgets. Es liegt also an der Politik, dies zu ermöglichen.

## 1.7 Stellungnahmen der Kammern

Bundesarbeitskammer  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)

Die Frage der Baukultur spielt aus Sicht der Bundesarbeitskammer (BAK) eine zentrale Rolle. Nicht nur bei herausragenden Solitärbauten und deren Umsetzung, sondern auch und gerade im Bereich der oft anonymen Alltagsarchitektur ist ihre Rolle eine eminent wichtige. Gilt es doch Bedürfnisse von Menschen zu berücksichtigen und diesen in Form qualitätvoller Architektur zu entsprechen.

Bedürfnisse von ArbeitnehmerInnen werden in der alltäglichen Planungspraxis und Architekturdebatte auf zwei Ebenen besonders sichtbar. Einerseits im Bereich der Daseinsgrundfunktion Wohnen und andererseits im Bereich der Funktion Arbeiten.

Die Beschäftigung mit dem Thema, welche Infrastrukturausstattung und Ausgestaltung für das Wohn- und Arbeitsumfeld bzw. welche architektonische Qualität aus Sicht der BewohnerInnen und der dort arbeitenden Menschen erforderlich ist, ist letztlich eine Auseinandersetzung mit dem umfassenden Querschnittsthema „Lebensqualität“.

Die Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Bildung, Versorgung, Erholung, Kommunikation und Verkehr werden vom Planungsansatz her oft isoliert betrachtet und bestimmten räumlichen Betrachtungsebenen zugeordnet. Der Begriff der Lebensqualität taucht dabei viel eher im Zusammenhang mit Wohnen und Erholung auf als im Zusammenhang mit der Funktion Arbeiten.

### Wohnen muss leistbar sein

Wohnstandorte in funktionsgemischten Gebieten sind wegen des Infrastrukturangebotes und dessen fußläufiger Erreichbarkeit attraktiv. Große Teile der Bevölkerung sind auf eine solche Nutzungsmischung angewiesen.

Gerade soziale Gruppen, die eine urbane Nutzungsmischung nicht nur schätzen, sondern ihrer bedürfen (berufstätige Mütter, alte Menschen, Alleinerziehende), weisen einen steigenden Anteil auf. Der soziale Wandel schlägt sich auch in einer vermehrten Anzahl an neuen Haushaltstypen nieder.

Die Qualität der Wohnungsversorgung ist nicht nur nach quantitativen Aspekten zu bewerten, sondern auch danach, wie das Wohnbedürfnis der unterschiedlichen sozialen Gruppen befriedigt wird. Dabei sind Werte wie Wohnsicherheit und Leistbarkeit von existentieller Bedeutung für die Wohnungsnutzer und vor allem für die Wohnungssuchenden.

Planung hat nicht nur die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass genügend Grund und Boden für Wohnzwecke bereitgestellt wird. Sie ist aufgerufen, einen Beitrag zu leisten, damit auch den Beziehern niedriger Einkommen und Durchschnittsverdienern qualitätvoller Wohnraum zu leistbaren Bedingungen zur Verfügung steht.

Dabei spielt der geförderte Mietwohnungsbau eine entscheidende Rolle.



### Anforderungen aus der Arbeitswelt berücksichtigen

Da Menschen einen Großteil des Tages am Arbeitsplatz verbringen, ist nicht nur im wohnbaubezogenen Städtebau, sondern auch bei der Entwicklung von betrieblich genutzten Gebieten und Objekten die soziale Dimension zu berücksichtigen.

Die Gestaltung der Arbeitswelt, zu der auch ihr räumliches Umfeld zählt, wird primär oft aus einem rein ökonomischen Blickwinkel betrachtet.

Die Arbeitswelt muss aber als wesentlicher Bestandteil der gesamten Lebenswelt der Beschäftigten gesehen werden. Räumlich funktionale und zeitliche Zusammenhänge müssen erkannt werden. Letztendlich geht es darum, ob die Arbeitsumgebung positiv zur Alltagsbewältigung beiträgt oder ob sie die Verbindung von Arbeitswelt und anderen Alltagsfunktionen erschwert.

Ziel der Planung muss es sein, die gesellschaftlichen Entwicklungen in der Arbeitswelt stärker als bisher zu berücksichtigen. Die Bedürfnisse der Arbeitsbevölkerung verdienen ebenso viel Aufmerksamkeit wie die der Wohnbevölkerung.

Der Erfolg von Planung hängt nicht zuletzt davon ab, ob auch deren Interessen berücksichtigt werden. Planung als Vorwegnahme der Wirklichkeit darf zentrale Aspekte nicht ausblenden.

Leben zeichnet sich durch mannigfaltige Begegnungen, Kontakte, Empfindungen und Wahrnehmungen aus. Auch wenn derartige soziale Werte kaum quantifizierbar sind, dürfen sie nicht hinter den Werten der Wirtschaftlichkeit und des reibungslosen Funktionierens zurücktreten. Architektur und insbesondere Städtebau hat eben viele Dimensionen.

Je nachdem, wie man den Raum gestaltet, ergeben sich unterschiedliche soziale Konsequenzen. Und umgekehrt: Je nachdem, welche sozialen Werte man verwirklichen will, sind die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Soziale Bedürfnisse verändern sich und sind nach sozialen Gruppen unterschiedlich ausgeprägt. Sie können unter Umständen auch miteinander konkurrieren. Maßstab für die Qualität von Architektur und Städtebau ist daher, ob sie die menschliche Entfaltung fördern oder behindern.

Ziel von Planung und Architektur muss es sein, unterschiedlichen sozialen Bedürfnissen zu entsprechen. Architektonische Qualität sollte für alle Bevölkerungsgruppen und in allen Nutzungsbereichen Berücksichtigung finden.

Der vorliegende Baukulturreport behandelt die Thematik sehr umfassend und deckt sich in weiten Teilen mit Einschätzung und Forderungen der BAK.

Zu folgenden Punkten ergeben sich aus Sicht der BAK noch Vertiefungs- und Ergänzungsnotwendigkeiten:

#### ad Heft 2: Wohnbauförderung

Als Alternative zu geförderten Eigenheimen sollte auch am Land stärker der geförderte Mietwohnungsbau bzw. geförderte Reihenhausbau forciert werden.

Die verstärkte Umlenkung von Förderungsmitteln aus dem Neubau auf die Bestandssanierung – wie auf Seite 47 gefordert – wird verteilungspolitisch problematisch beurteilt, insbesondere im Bereich des Eigenheimes oder der Eigentumswohnungen. Es werden dadurch erneut ohnehin bereits gefördert errichtete Bestände gefördert. Der Förderungsvorteil kommt dabei nicht jüngeren Generationen zugute. Im Falle der Vermietung solcher Eigentumsbestände wird er von den privaten EigentümerInnen abgeschöpft. Diese Förderungsmittel würden aber für den geförderten, auf Dauer preisbegrenzten genossenschaftlichen Mietwohnungsbau, der auf Bestandsdauer jüngerer Generationen zur Verfügung steht, fehlen.

#### ad Heft 4

Obwohl betont wird, dass Nachhaltigkeit drei gleichrangige Dimensionen hat (ökologische, ökonomische und soziale Dimension), wird zwar ausführlich auf die ökologische Dimension eingegangen, die soziale Dimension wird jedoch nur sehr allgemein und kurz – ohne konkrete Auswirkung – gestreift. Der Nachhaltigkeitsanspruch dieses Papiers ist somit nicht gerechtfertigt.

Auch im Kapitel ökologische Nachhaltigkeit wurde ein wesentlicher Aspekt völlig außer Acht gelassen. Entscheidend für die ökologische Verträglichkeit eines Bauwerkes sind auch Art und Standort. So kann ein Niedrigenergie-Einfamilienhaus

ökologisch deutlich negativere Auswirkungen aufweisen als ein unsanierter 1970er Jahre Gemeindebau (z.B. durch unterschiedliche Verkehrsanbindung und damit Energieverbrauch durch Verkehr oder generelle energetische Nachteile des Einfamilienhauses im Vergleich zu mehrgeschoßigem Wohnbau, größerer Wohnfläche etc.). Fragen, die in diesem Zusammenhang wichtig sind, z.B. Veränderung der Siedlungsstruktur, Veränderung in der Raumordnung, Föderalismusreform etc., werden nicht gestellt bzw. nur peripher gestreift.

#### ad Heft 5: Baunormen

Die BAK hat sich in einer Stellungnahme generell für eine „Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften“ ausgesprochen (zum Entwurf der OIB-Richtlinien 2005). Demnach ist dem Satz auf Seite 75 oben zuzustimmen: „Die Harmonisierung der unter Länderkompetenz fallenden bautechnischen Vorschriften durch die Bundesländer selbst ist ein Zeichen hoher politischer Kultur ... Es ist sinnvoll, die bautechnischen Vorschriften zu vereinheitlichen, ... aber ... sie nicht aus dem Gesamtkomplex des Baurechtes im weiteren Sinne zu reißen, das in anderen Bereichen wie etwa der Raumplanung und dem Ortsbild- und Landschaftsschutz, sinnvollerweise auf regionaler Ebene unterschiedlich gestaltet werden soll.“

#### ad Heft 6: Vergabepraktiken

Erst mit Anfang Feber 2006 ist das neue BVergG in Kraft getreten. Inwiefern die „Vergabe von Planungsleistungen ... vor einer richtungsentscheidenden Reform“ steht, lässt sich nicht erkennen. Eine weitere Novellierung des BVergG steht – soweit abschätzbar – nicht unmittelbar bevor. Innerhalb einer solchen eventuellen Novellierung kommt aus BAK-Sicht der Vergabe von Planungsleistungen jedenfalls nur untergeordnete Bedeutung zu. Die im BVergG enthaltenen Verfahrensarten (inkl. neuer, wie insbesondere „wettbewerblicher Dialog“) sollten ausreichenden Spielraum auch für Planungsleistungen bieten. Ob daher tatsächlich neue Verfahrensarten erforderlich sind, müsste eingehend geprüft werden.

Die verlangte „bundesweite Wettbewerbs- und Vergabestatistik“ ist unter dem Aspekt bereits bestehender Meldeverpflichtungen (Statistiken) zu betrachten. Bürokratische Zusatzlasten sollten mit Skepsis angesehen werden. Jedenfalls steht für die BAK eine lückenlose Meldung von rechtskräftigen Urteilen, Bescheiden hinsichtlich arbeits-, sozial- und lohnrechtlicher Verstöße von Bietern/

Unternehmern eindeutig im Vordergrund. Damit sollte künftig gänzlich ausgeschlossen werden, dass beruflich nicht-zuverlässige Bieter bei der öffentlichen Auftragsvergabe zum Zug kommen können. Die geforderte „Erstellung eines bundesweiten Katasters für planungsbezogene Verfahren“ ist daher hintanzureihen.

Im Sinne fairen Wettbewerbs positiv zu bewerten ist die verlangte „Publizität für Direktvergaben und Verhandlungsverfahren mit nur einem Bieter“.

Abzulehnen ist der geforderte „Ausschluss des Preiswettbewerbs für geistige Leistungen“, auch wenn bei Planungsleistungen qualitative Erwägungen und damit das Bestbieterprinzip im Vordergrund stehen sollten. Die BAK hat sich in diversen Stellungnahmen für den Vorrang des Bestbieterprinzips gegenüber dem Billigstbieterprinzip ausgesprochen.

Die Forderung, dass öffentliche Auftraggeber „die Planungsleistungen getrennt von den Ausführungsleistungen“ vergeben sollten und „Verfahren bestmöglich vorzubereiten“ haben, wird aus Sicht der BAK geteilt. Ob eine diesbezügliche „Trennungsvorgabe im Vergaberecht“ erforderlich ist, müsste eingehend geprüft werden.

Die seitens der IG Architektur geforderte „lückenlose Anwendung der Honorarleitlinien durch öffentliche AuftraggeberInnen“ ist abzulehnen. Die BAK hat seit vielen Jahren ihre Gegenposition gegenüber Mindestpreisen, Preiskartellierungen, verbindlichen Honorarrichtlinien etc. zum Ausdruck gebracht.

Herbert Tumpel  
Präsident

Werner Muhm  
Direktor

Landwirtschaftskammer  
[www.lk-oe.at](http://www.lk-oe.at)

Die Landwirtschaftskammer Österreich dankt für die Möglichkeit, im Rahmen des Baukulturreportes 2006 Vorschläge für eine zukunftsträchtige Baukultur in Österreich beizusteuern.

Baukultur und Architekturpolitik haben nicht nur Einfluss auf zahlreiche andere Politikbereiche wie z.B. die Energiepolitik, sondern sind wesentlich für die weitere Entwicklung einer Gesellschaft.

ArchitektInnen beeinflussen durch ihre schöpferische Planung nicht nur die Verwendung der diversen Baustoffe, sondern legen häufig auch den Grundstein für die Entscheidung des künftigen Heizsystems und den Brennstoff. Auch hier weisen Lösungen, die auf der Nutzung erneuerbarer Energieträger basieren, zahlreiche Vorteile auf. Das Verbleiben der Wertschöpfung vor allem in den ländlichen Regionen und die Schonung der Umwelt sind die wichtigsten. Auch in der Wahl des Heizsystems zeigt sich eine zukunftssträchtige Baukultur.

Für die nächsten Jahre wird ein weiter stark steigender Energiebedarf vorausgesagt. Um den Bedarf an Strom und Wärme decken zu können, müssen zudem rasch energiesparende Maßnahmen ergriffen werden. Der Bau von Niedrigenergie- bzw. Passivhäusern und die Forcierung der Altbausanierung (Wärmedämmung) zählen zu den wichtigsten Beiträgen, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn die dafür notwendigen Maßnahmen vorzugsweise mit dem nachwachsenden Baustoff Holz ausgeführt werden, wirkt sich das sogar dreifach positiv aus:

- Der Baustoff Holz wird nahezu CO<sub>2</sub>-neutral hergestellt. Am Ende des Lebenszyklus eines Bauwerkes kann Holz CO<sub>2</sub>-neutral zur Energiegewinnung eingesetzt werden; Deponiekosten und Belastung der Umwelt entfallen. Holz kennt keinen Abfall.
- Durch die Substitution von Materialien, die nur mit hohem Energieeinsatz hergestellt werden können, wird CO<sub>2</sub> vermieden. Teure, die nationale Bilanz belastende CO<sub>2</sub>-Zertifikate könnten damit eingespart werden.
- Im Baustoff Holz wird CO<sub>2</sub> langfristig gebunden.

In einer zukunftsorientierten Architektur muss daher Holz wesentlich stärker berücksichtigt werden, in der Wohnbauförderung muss Holz wesentlich besser bewertet werden als bisher. Holz bietet sich auch in Kombination mit Glas, Stahl und Beton als ästhetischer Baustoff an. Dazu gibt es gerade im landwirtschaftlichen Bereich Vorzeigebeispiele, nicht nur zahlreiche innovative Winzer beweisen dies mit ihren neu gestalteten Weinkellern und Kosträumen. Holz ist für nahezu alle architektonischen Lösungen einfach genial.

Rudolf Schwarzböck  
Präsident

August Astl  
Generalsekretär

Wirtschaftskammer  
[www.wko.at](http://www.wko.at)

Baukultur – Architektur – Wirtschaft. Es handelt sich dabei um drei Bereiche, die untrennbar miteinander verbunden sind und in gegenseitiger Wechselwirkung stehen.

Mit einem Anteil von 7% am Bruttoinlandsprodukt ist die Bauwirtschaft eine maßgebliche Schlüsselbranche. Sie gilt als Indikator für den ökonomischen Zustand eines Landes. Wenn die Baukonjunktur boomt, profitieren zahlreiche andere vor- und nachgelagerte Branchen. Mehr als 8% der Beschäftigten sind direkt in der Bauwirtschaft tätig.

Im Zuge des allgemeinen Konjunkturanstiegs zeigte zuletzt auch die Baukonjunktur wieder deutlich positive Ergebnisse. Insgesamt war für 2006 ein Plus von real rd. 3,5% zu verzeichnen. Auch für 2007 wird von Euroconstruct ein Wachstum von 3% prognostiziert, mit langsamer Abschwächung bis 2009.

Die Qualität als Wirtschaftsstandort hängt maßgeblich von der Architektur und Bauinfrastruktur eines Landes ab.

Zu allen Zeiten hat sich eine florierende Wirtschaft auch in einer regen Bautätigkeit niedergeschlagen.

Nicht zuletzt auch für die Attraktivität als Tourismusziel ist die historische und zeitgenössische Architektur unseres Landes ein wichtiger Faktor.

Für Unternehmen sind Gebäude wichtige Image-träger. Gut geplante und ausgeführte Betriebsgebäude sind für reibungslose Betriebsabläufe wichtig und können wesentlich zur Kosteneinsparung beitragen. Dabei ist es ganz besonders wichtig, Fehler in der Planungsphase, wo der Kostenfaktor noch beeinflussbar ist, zu vermeiden. Laut Österreichischem Bauschadensbericht sind 28% aller Bauschäden auf Planungsfehler zurückzuführen.

Die Bauwirtschaft produziert nicht am Fließband. Fast jedes Bauwerk ist ein Prototyp. Mehr als in anderen Wirtschaftszweigen ist das Gelingen des Endprodukts vom funktionierenden Zusammenspiel zwischen Auftraggeber, Planer und Bauausführenden abhängig.

Besonderes Augenmerk ist dabei nicht nur auf ein professionelles Projektmanagement während der Planungs- und Ausführungsphase zu legen, sondern auch auf das Facility Management in der Betriebsphase. Diesem Umstand muss mehr denn je auch bei der Ausbildung Rechnung getragen werden.

2005 wurde auf Initiative der Geschäftsstelle Bau der WKÖ vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) eine Potentialanalyse über den Forschungsbedarf in der Bauwirtschaft durchgeführt. Aus dieser geht hervor, dass die F&E-Quote in der Bauwirtschaft nur 0,2% des BIP beträgt, während die F&E-Quote der gesamten Wirtschaft 2,3% des BIP ausmacht. Die Lissabon-Strategie sieht sogar eine Quote von 3% vor. In Kooperation mit der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) wurde daher eine Brancheninitiative mit attraktiven Fördermodellen gestartet, die die Bauforschung forcieren soll.

Das Thema Nachhaltigkeit ist vor allem in der Bauwirtschaft von eminenter Bedeutung. Dazu gehört der schonende Umgang mit den begrenzten Rohstoff- und Energieressourcen. Dem trägt auch die EU-Gebäuderichtlinie durch die Bewertung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden mittels Energieausweis Rechnung. Eine rasche bundeseinheitliche Umsetzung ist daher ein vorrangiges Anliegen. Die Minimierung der Betriebskosten durch intelligente Gebäude- und Haustechnik ist nicht nur im Sinne des Nutzers, sondern auch ein übergeordnetes energiepolitisches Ziel. Nur so ist es möglich, die Treibhausgas-Emissionen im Sinne des Kyoto-Protokolles zu senken und Energieimporte zu verringern. Zur Reduzierung der Auslandsabhängigkeit ist auch der umweltverträgliche Ausbau erneuerbarer inländischer Energieträger zu forcieren.

Baukultur heißt nicht nur, anspruchsvolle Architektur und hochwertige Handwerkskunst hervorzubringen. Es bedeutet ebenso, bei der Abwicklung des Baugeschehens verantwortungsvoll und seriös vorzugehen. Die Wirtschaftskammer setzt sich daher für Maßnahmen zur Hintanhaltung von illegaler Erwerbstätigkeit und unseriösen Geschäftspraktiken ein, sei es durch verstärkte Kontrollen oder legislative Maßnahmen, um die Schattenwirtschaft von vornherein unattraktiv zu machen. Seriöse Unternehmen, Arbeitnehmer und Konsumenten müssen geschützt werden. Wettbewerbsverzerrungen durch Hinterziehen von Steuern und Abgaben muss entgegengetreten werden.

Zur Vermeidung bzw. raschen Schlichtung von Baustreitigkeiten ist es wichtig, Bauprozesse – soweit irgendwie möglich – zu vermeiden. Besonders in der Aus-

führungsphase kosten Auseinandersetzungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer Geld sowie Kraft und verzögern den Baufortschritt. Ausschreibungen, Planunterlagen und Vertragstexte sollten daher so klar sein, dass Missverständnisse von vornherein ausgeschlossen sind. Eine wichtige Hilfestellung dafür bieten ÖNORMen und standardisierte Leistungsbeschreibungen. Sollte es dennoch zu Meinungsverschiedenheiten kommen, so sollte der Weg zum Gericht die ultima ratio bilden. Meist ist es für beide Parteien vorteilhafter, die Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung in Anspruch zu nehmen. Im Bereich der Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit stehen nicht zuletzt bei der Wirtschaftskammer Österreich und beim Österreichischen Normungsinstitut sehr gute institutionalisierte Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Bauwirtschaft ist sich auch der Verantwortung für ihre Arbeitnehmer bewusst. Gerade am Bau sind soziale Mindeststandards und die Einhaltung des Arbeitnehmerschutzes unabdingbar.

Das Ausbildungssystem auf den Lehrbauhöfen und BAUAKademien sowie die Lehrlingsförderung sind vorbildlich.

Die Baumeisterprüfung gehört aufgrund der besonderen Verantwortung, die mit der Ausübung dieses Berufs verbunden ist, zu einer der selektivsten und schwierigsten Berufsantrittsvoraussetzungen überhaupt.

Im Bereich des öffentlichen Vergaberechts ist es notwendig, einen Ausgleich zwischen der Position der öffentlichen Auftraggeber und der Bauunternehmen zu finden. Die Wirtschaftskammer tritt in diesem Zusammenhang für die Forcierung des Bestbieterprinzips ein.

Bürokratieabbau und Verhinderung der Verschleppung von Genehmigungsverfahren ist ein wichtiges politisches Muss.

Die Fortschritte bei der Vereinheitlichung der bautechnischen Vorschriften geben zwar Anlass zur Hoffnung. Dennoch sorgt die Kompetenzzersplitterung bei den Materien „Bauwesen“, „Baustoffzulassung“ und „Raumordnung“ immer wieder für Reibungsverluste und Verzögerung notwendiger Reformen.

Zur Förderung aller kreativ Tätigen in Österreich wurde 2003 auch die ARGE creativ wirtschaft austria gegründet.

Die Außenhandelsorganisation (AWO) unterstützt im Rahmen der ARGE Planungs- und Beratungsexport Unternehmen, die im Planungsbereich tätig sind, beim Arbeiten über die Grenze und der Ausweitung des Exportvolumens.

Nicht zuletzt sollten auch im Inland standespolitisch die Möglichkeiten der Kooperation zwischen gewerblichen und freiberuflichen Planern, beispielsweise durch gemeinsame Gesellschaftsbildung, erweitert werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt, dass es erstmals gelungen ist, in diesem umfassenden Bericht das Thema Baukultur in all seinen Facetten zu beleuchten und die Forderungen an die Politik zu artikulieren.

Wir wünschen der Initiative viel Erfolg!

Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner  
Generalsekretär

## 1.8 Die wichtigsten Begriffe: Ein Glossar

Robert Temel

Mag.arch. Robert Temel

*Studium der Architektur, Architekturkritiker und Architekturtheoretiker in Wien sowie Vorsitzender der Österreichischen Gesellschaft für Architektur (ÖGFA); ein zentrales Thema seiner Beschäftigung mit der räumlichen Umwelt ist der öffentliche Raum und seine Nutzung, woraus seine jüngste Publikation entstand: Robert Temel, Florian Haydn: Temporäre Räume. Konzepte zur Stadtnutzung. Basel 2006*

*kursiv: Begriffe, die im Glossar erläutert werden*

### Akkreditierung, Evaluierung und Notifizierung von Bildungseinrichtungen

Akkreditierung ist die Zulassung einer Ausbildungsstätte zur Vergabe von Studienabschlüssen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses ist ein europäisches Akkreditierungssystem zur Qualitätssicherung in der *Ausbildung* geplant. In Österreich existieren Akkreditierungsorganisationen derzeit nur für Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Evaluierung ist die Bewertung von Leistung, Erfolg und Effizienz von Fächern an Bildungseinrichtungen. Sie ist im Unterschied zur Akkreditierung beratend ausgerichtet.

Notifizierung bedeutet, dass Studienabschlüsse, die zur europaweiten Ausübung eines Berufs befähigen, der EU gemeldet werden müssen, damit die Mitgliedsländer die dafür eingerichteten Curricula prüfen und gegebenenfalls beanspruchen können.

### Architektin

ArchitektInnen planen Gebäude in technischer, funktionaler, wirtschaftlicher und gestalterischer Hinsicht. Ihre Tätigkeitsbereiche sind von Staat zu Staat sehr verschieden und aktuell im Wandel. In Österreich erstellen sie Planungen und Leistungsverzeichnisse, wickeln Ausschreibungen und die örtliche Bauaufsicht ab und übernehmen die künstlerische Oberleitung der Bauausführung. ArchitektInnen arbeiten als Treuhänder des bzw. der *BauherrIn*. Voraussetzung für die Tätigkeit sind ein einschlägiges Studium, drei Jahre Berufspraxis sowie die Ziviltechnikerprüfung. Nach dem Studium darf man sich nur ArchitekturabsolventIn nennen, den geschützten Titel „Architekt“ kann man erst nach Praxis, Prüfung und ausschließlich als Mitglied der Architektenkammer tragen.

### Architektur

Während über Jahrhunderte zwischen hochkulturellem, künstlerischem Bauen, also Architektur, und anonymem Bauen unterschieden wurde, versuchte die Moderne, mit dem Begriff Architektur das gesamte Bauen zu umfassen, Archi-

tektur mit Bauen gleichzusetzen und überall denselben hohen Anspruch geltend zu machen: „So hätte also das Haus nichts mit Kunst zu tun und wäre die Architektur nicht unter die Künste zu einzureihen? Es ist so. Nur ein ganz kleiner Teil der Architektur gehört der Kunst an: das Grabmal und das Denkmal.“ (Adolf Loos: Architektur, in: Der Sturm, Wien 1910) Ein solcher Zugang gilt auch für diesen Report: an jede Art von Bauen wird ein hoher Anspruch gestellt.

#### Architekturconsulting

BeraterInnen bieten ihren KlientInnen spezialisierte Expertise, um sie bei Entscheidungen zu unterstützen, ohne diese selbst zu treffen. ArchitekturberaterInnen sind vor allem auf Entscheidungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nutzung von Bauprojekten ausgerichtet. Sie übernehmen Aufgaben, die in der Vergangenheit teils bei dem bzw. der *BauherrIn* und teils bei den *PlanerInnen*, insbesondere den *ArchitektInnen* lagen, oft bilden sie eine Brücke zwischen *PlanerInnen* und *BauherrInnen*. Zu ihren Aufgaben zählen Bereiche wie Liegenschaftsentwicklung, Anforderungsdefinition, Programmierung, *Wettbewerbs-* und *Vergabebetriebs-*Verfahrenorganisation, Kommunikations- und Prozessmanagement, Controlling.

#### Architekturhaus

Die wichtige und vor allem bereits bestehende Basis einer zukünftigen österreichischen *Architekturpolitik* sind die Architekturhäuser. Es handelt sich dabei um in jedem der neun Bundesländer bestehende Institutionen, die mit Ausnahme des steirischen Hauses von 1988 alle in den 1990er Jahren gegründet wurden und dabei das Angebot älterer, weniger regional orientierter Architekturinstitutionen erweiterten. Die Aufgabe der Häuser besteht darin, *Architekturvermittlung* zu leisten – das reicht von Ausstellungen, Vorträgen und Diskussionsveranstaltungen über Webangebote, Führungen und Programme für Schulen sowie Kinder und Jugendliche im Allgemeinen bis zu Lobbying für Architektur in der lokalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Architekturstiftung Österreich ist die gemeinsame Plattform der Architekturhäuser.

#### Architekturpolitik

Europäische Staaten setzen sich mit Architekturpolitik das Ziel, die Bedingungen für die Produktion und Nutzung der gestalteten Umwelt und somit die

Lebensbedingungen für ihre BürgerInnen zu verbessern. Unter Architekturpolitik wird in diesem Report eine Sammlung von aufeinander abgestimmten politischen Werkzeugen in zumindest einigen Bereichen verstanden.

#### Architekturvermittlung

Unter Architekturvermittlung versteht man die Kommunikation zwischen ExpertInnen und einer breiten Öffentlichkeit zum Thema *Architektur*. Es handelt sich dabei um Information, also die Vermittlung von Fachwissen an Laien, um Diskussion, also die Auseinandersetzung über *Architektur* zwischen Personen mit verschiedenem Ausmaß an Fachwissen, sowie um Partizipation, also die Teilnahme von Laien an Prozessen rund um *Architektur*. Ein zentraler Ort der Architekturvermittlung ist die Schule. Die wichtigsten Protagonisten der Architekturvermittlung in Österreich sind die *Architekturhäuser* in allen Bundesländern.

#### Architekturwettbewerb

Im Unterschied zum *Wettbewerbsbegriff* des Bundesvergabegesetzes werden an den Architekturwettbewerb, der der Ermittlung des qualitativ hochwertigsten Projekts dient, zusätzliche Anforderungen gestellt, die etwa in der Wettbewerbsordnung Architektur der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten oder in Wettbewerbsleitlinien wie etwa jenen der Stadt Wien formuliert sind. Dazu gehören u.a. die optimale Vor- und Nachbereitung des Architekturwettbewerbs inklusive öffentlicher Dokumentation und Diskussion, die Exzellenz von VerfahrensorganisatorInnen und PreisrichterInnen, die entsprechende Intensität der Jurierung, die Anonymität der Teilnehmenden, die Offenheit auch für Junge oder im ausgeschriebenen Typus Unerfahrene sowie die Angemessenheit der Preisgelder.

#### AuftraggeberIn

Bezeichnung für die (natürliche oder juristische) Person, die einer anderen Person Leistungen gegen Entgelt im Rahmen eines Dienst- oder Werkvertrags überträgt. Zu unterscheiden ist zwischen privaten und gewerblichen AuftraggeberInnen einerseits und öffentlichen AuftraggeberInnen andererseits, die ab einer gewissen Auftragssumme formale *Vergabeverfahren* durchführen müssen. Der traditionelle Name für diese Rolle beim Planen und Bauen ist *BauherrIn*, die heute übliche Bezeichnung lautet *BestellerIn* gemäß dem Wort für AuftraggeberInnen von Werkverträgen im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB).

### Ausbildung

Ausbildungsangebote für Berufe im Planungswesen sind einschlägige Universitätsstudien (vor allem *Architektur*, Bauingenieurwesen, *Raumplanung* und *Raumordnung*, Wirtschaftsingenieurwesen – Bauwesen, Landschaftsplanung und Landschaftspflege), einschlägige Fachhochschul-Studiengänge (vor allem *Architektur*, Baugestaltung – Holz, Baumanagement, Bauplanung und *Bauwirtschaft*, Bauwesen) und einschlägige Richtungen an berufsbildenden höheren Schulen (vor allem Bautechnik, Innenraumgestaltung und Holztechnik). Weiters besteht ein breites Angebot an Fachschulen und in der Lehrlingsausbildung mit Fortbildungsmöglichkeiten bis zum *Baumeister*.

### Ausgelagerte Unternehmen

Zunehmend versucht die öffentliche Hand, durch Auslagerung von Tätigkeiten Kosten einzusparen und die Anzahl der Beschäftigten unter öffentlichem Dienstrecht zu reduzieren. Ausgelagerte Unternehmen stehen im Gegensatz zu privatisierten Unternehmen in unterschiedlich großem Ausmaß unter der Kontrolle der öffentlichen Hand. Je nach Perspektive ist es ihr Vor- bzw. Nachteil, dass sie manche fachspezifischen Vorgaben für die öffentliche Hand nicht einhalten müssen. Das *Vergaberecht* gilt für alle ausgelagerten Unternehmen. Es handelt sich dabei u.a. um die Bundesimmobiliengesellschaft – BIG, die Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs-Aktiengesellschaft – ASFINAG, die Österreichischen Bundesbahnen – ÖBB, Post, Energieunternehmungen oder Krankenhausgesellschaften.

### BauherrIn

BauherrIn ist der bzw. die verantwortliche *AuftraggeberIn* bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben. Der bzw. die BauherrIn muss für ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben *PlanerIn* und UnternehmerIn bestimmen sowie alle erforderlichen Anträge und Anzeigen bei der Behörde erledigen. Zur BauherrInnenrolle zählen auch Funktionen wie Finanzierung und Projektsteuerung. Die BauherrInnenschaft kann teilweise oder zur Gänze für Dritte durchgeführt werden (*BauträgerIn*). Der bzw. die BauherrIn ist heute sehr oft nicht identisch mit dem bzw. der *NutzerIn* und besitzt somit eine wichtige Funktion als NutzerInnenvertreterIn.

### BauherrInnenverantwortung

Der öffentliche *Auftraggeber* trägt besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Er hat Vorbildfunktion und ist Sachwalter der BürgerInnen. Nur durch ein lückenloses Eintreten für umfassende *Qualität* bei Bauten der öffentlichen Hand werden bei knapperen finanziellen Mitteln und zunehmenden Reglementierungen die Bedürfnisse der Bevölkerung in einer wertvollen Weise befriedigt und möglichst viele private *AuftraggeberInnen* von der Wahrnehmung ihrer baukulturellen Verantwortung überzeugt werden können. Zur BauherrInnenverantwortung gehört auch, Kompetenz in baukulturellen Angelegenheiten sicherzustellen, sei es durch eigene ExpertInnen, sei es durch die Beauftragung externer BeraterInnen.

### Baukultur

Wie die in diesem Report gesammelten Artikel zeigen, gibt es viele Definitionen des Begriffs Baukultur. Es existieren grundsätzlich zwei mögliche Erklärungswege, der deskriptive und der normative. Der erstere versteht Baukultur etwa als „das koordinierte System des Wissens, der Regeln und der Prozesse, das von den Menschen geteilt wird, die an Bauaktivitäten beteiligt sind, und das die Form von Gebäuden und Städten determiniert“ (Howard Davis: *The Culture of Building*, New York 1999). Diese Baukultur meint einfach den Teil einer Kultur, der mit Bauen zu tun hat. Dem steht der normative Ansatz gegenüber, der beim Projekt einer zu entwickelnden *Architekturpolitik* natürlich wichtig ist: dabei wird ein zukünftiger, besserer Zustand einer Baukultur beschrieben, der durch geeignete Maßnahmen erreicht werden soll. Der Begriff Baukultur umfasst nicht nur *Architektur*, sondern ebenso das Ingenieurwesen, die Freiraumplanung, Stadt- und Regionalplanung und *Raumordnung*.

### Baukulturverantwortliche

Je nach politischer Struktur bestehen in verschiedenen Ländern unterschiedliche Modelle der Verantwortung für Baukultur. In den Niederlanden gibt es die Position des außerhalb der ministeriellen Verwaltung angesiedelten Rijksbouwmeesters, der vorrangig für die staatlichen Bauten Verantwortung hat, aber auch für eine Verbesserung der *Baukultur* insgesamt tätig ist. Er initiierte etwa mit den dortigen Architekturnotas erst eine spezifische niederländische *Archi-*

*tekturpolitik*. Ein weiteres Instrument ist das der Design Champions („Gestaltungsanwälte“) in England. Es handelt sich dabei um hochrangige MitarbeiterInnen in Ministerien und anderen öffentlichen Institutionen, die für ihren Bereich die Aufgabe übernehmen, *Baukultur* zu fördern, *Vergabemethoden* mitzubestimmen und spezifische Programme zur *Qualitätssicherung* umzusetzen.

#### **BaumeisterIn**

BaumeisterInnen übernehmen die Planung und Leitung sowie, im Gegensatz zu den *ArchitektInnen*, auch die Ausführung von Bauleistungen. Voraussetzung dafür ist die einschlägige Ausbildung an einer berufsbildenden höheren Schule, Fachhochschule oder Universität oder eine Lehre plus drei bis sechs Jahre Praxis, davon zumindest zwei als Bauleiter oder Polier, sowie eine Befähigungsprüfung.

#### **Bauträger**

Bauträger ist ein Unternehmen, das gewerbsmäßig auf eigenem oder fremdem Grundstück für eigene oder fremde Rechnung Maßnahmen zur Vorbereitung, Abwicklung, Steuerung, Finanzierung, Durchführung, Fertigstellung und Vermarktung von Bauvorhaben ergreift.

#### **Bauwirtschaft**

Zur Bauwirtschaft bzw. zum Bauwesen gehören vier Teilbereiche: die bauausführende Wirtschaft (Baugewerbe, Bauindustrie, Bauhilfs- und -nebgewerbe) sowie die vor- und nachgelagerten Branchen Bauprodukte/Lieferanten, *Bauträgerschaft* und Planungsdienstleistungen (*ArchitektInnen*, *IngenieurkonsulentInnen*, andere *PlanerInnen*) und sonstige immobilienbezogene Dienstleistungen (Hausverwaltungen, Makler, Facility Management, Finanzierung, *Forschung*).

#### **Bedarfszuweisung**

Mittel, die aus dem Gemeindeausgleichsfonds der jeweiligen Landesregierung an Gemeinden ausbezahlt werden, um das Gleichgewicht ihrer Haushalte aufrechtzuerhalten oder um außergewöhnliche Erfordernisse zu finanzieren, also beispielsweise kommunale Bauten (Teil des kommunalen Finanzausgleichs). Bei diesen Bauten handelt es sich beispielsweise um Krankenhäuser, Schulen, Ver- und Entsorgungsanlagen, Verkehrsbauten, Gemeindehäuser, Altenheime, Kindergärten, Feuerwehrbauten und Friedhöfe.

#### **Berufszugang**

Die ArchitektInnen- und IngenieurkonsulentInnen-tätigkeit kann in Österreich nur dann ausgeübt werden, wenn man Mitglied der Kammer der *Architekten* und *Ingenieurkonsulenten* ist. Voraussetzung dafür ist ein einschlägiges Studium, drei Jahre Berufspraxis sowie die *Ziviltechnikerprüfung*. Abgesehen davon gibt es Rahmenbedingungen, die den Berufszugang erschweren: die Praxis muss im (freien) Dienstverhältnis, im öffentlichen Dienst oder als persönlich ausübender Gewerbetreibender eines reglementierten Gewerbes absolviert werden.

#### **Beschäftigungsformen**

Viele AbsolventInnen eines einschlägigen Studiums arbeiten rechtlich selbstständig, aber ohne *Ziviltechnikerbefugnis* – als freie DienstnehmerIn, WerkvertragsnehmerIn, GewerbescheininhaberIn (z.B. technische ZeichnerInnen), etliche mittels leichter zugänglicher europäischer Planungslizenzen. Nur etwa ein Drittel der Erwerbstätigen in *Architektur* und Planung sind unselbstständig beschäftigt.

#### **BestbieterIn**

BestbieterIn ist nach Bundesvergabegesetz (BVerG) der bzw. die BieterIn mit dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot. Bei Ausschreibungen muss bekanntgegeben werden, ob das Best- oder *Billigstbieterprinzip* angewendet wird. Das Bestbieterprinzip kommt dann zur Anwendung, wenn der Qualitätsstandard der Leistung nicht vorab klar und eindeutig definiert werden kann, also in der Regel bei Planungsleistungen bzw. geistig-schöpferischen Leistungen.

#### **BestellerIn**

BestellerIn nennt das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch *AuftraggeberInnen* von Werkverträgen (ABGB §§ 1165ff), da es sich bei Bauplanungsverträgen ebenso wie bei Bauausführungsverträgen um Werkverträge handelt.

#### **BilligstbieterIn**

BilligstbieterIn ist nach Bundesvergabegesetz (BVerG) der bzw. die BieterIn mit dem niedrigsten Preis. Das Billigstbieterprinzip kommt dann zur Anwendung, wenn der Qualitätsstandard der Leistung vorab klar und eindeutig definiert werden kann. Bei Leistungen mit komplexer Aufgabenstellung oder bei geistig-schöpferischen Dienstleistungen kann das Prinzip nicht zum Tragen kommen, hier gilt das *Bestbieterprinzip*, soweit nicht im Unterschwellenbereich bei Vergleichbarkeit der Leistung das Billigstbieterprinzip angewandt wird.

**Bruttoinlandsprodukt – BIP**

Das BIP ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung eines Landes, es entspricht allen Produktionswerten (Waren und Dienstleistungen), die – üblicherweise innerhalb eines Jahres – erzeugt wurden, wobei für die Produktion aufgewendete Waren und Dienstleistungen (Vorleistungen) sowie Subventionen abgezogen und Gütersteuern hinzugezählt werden (siehe *Wertschöpfung*). 2006 wird das österreichische BIP etwa EUR 257 Mrd. betragen.

**BürgerInnenbeteiligung**

Partizipation ist ein Grundprinzip der Demokratie. Abseits der gesetzlich geregelten Formen wie Wahlen wird die Möglichkeit, sich als BürgerIn oder als VertreterIn einer Interessengruppe bei Planungen im öffentlichen Bereich zu engagieren, zunehmend eingefordert und genutzt. Partizipative Verfahren können ein breites Spektrum an Formen annehmen. Das beginnt bei Beteiligungen, die nicht weit über Informationsangebote hinausgehen, und geht über Konsultation bis zu Kontrolle und Entscheidung durch Betroffene.

**BürgermeisterIn und Gemeinderat**

Der bzw. die BürgermeisterIn ist in Österreich meist die Baubehörde erster Instanz, also für Baugenehmigungen zuständig. Der Gemeinderat ist gewöhnlich die Planungsbehörde erster Instanz sowie die Baubehörde zweiter Instanz. Einerseits bedeutet dies eine große BürgerInnennähe, andererseits ist es Anlass für Interessenkonflikte, da das Naheverhältnis rechtliche Einschränkungen oft schwer durchsetzbar macht.

**Deklarationen zu Architekturpolitik und Baukultur**

Neben der Verankerung von *Architekturpolitik* in dafür relevanten Gesetzen sind Deklarationen zur *Baukultur* als Selbstverpflichtung der öffentlichen Hand wichtige Instrumente der *Architekturpolitik*. Dazu zählen etwa die niederländischen Architekturnotas, das Architekturprogramm der finnischen Regierung, das schwedische Dokument „Zukunftsformen“ und das schottische Rahmendokument zur *Architekturpolitik*. Diese Deklarationen wurden jeweils in *interministeriellen Gremien* erarbeitet.

**Energiebilanz**

Die Energiebilanz bemisst die Energieströme eines Systems. Eine negative Energiebilanz steht für einen Energieverlust, eine positive für einen Energiegewinn. Bei Gebäuden wird dazu die eingesetzte Heizenergie den Wärmeverlusten durch die Gebäudehülle gegenübergestellt. Da sich die Verluste einfach berechnen und innere Wärmequellen sowie passiv genutzte Solarenergie genau genug abschätzen lassen, kann man so die erforderliche Wärmezufuhr eruieren (siehe *Passivhaus*).

**Fachkuratorium für Architekturpolitik und Baukultur**

In vielen nationalen *Architekturpolitiken* in Europa existiert die Stelle eines unabhängigen Sachverständigenrates (Nationaler Rat für Architektur in Finnland, Rat für Architektur, Form und Design in Schweden, Architecture and Design Scotland, Bundesstiftung Baukultur in Deutschland). Diese Räte oder Kuratorien evaluieren den Fortschritt der jeweiligen *Architekturpolitik*, geben Empfehlungen ab, beraten und treiben die *Architekturpolitik* insgesamt voran.

**Forschung und Innovation**

Die österreichische Bundesregierung strebt für das Jahr 2010 die Erreichung des Lissabon-Zieles an, also einen Anteil der Forschung und Entwicklung am BIP von 3%. Heute liegt dieser Wert bei 2,43%. Für das Bauwesen liegt der entsprechende Anteil bei nur 0,2%, also unter einem Zehntel des Wertes über alle Bereiche.

**Forschungsförderung**

Forschungsförderung dient der Finanzierung der *Forschung*, die nicht von Unternehmen beauftragt oder in Universitäten und staatlichen Institutionen durchgeführt wird; sie wird großteils von der öffentlichen Hand getragen. Staatliche Forschungsförderung umfasst einerseits direkte Förderung von Forschungseinrichtungen und andererseits die Finanzierung von Forschungsprogrammen und -projekten durch Fonds (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)) und öffentliche Stellen.

### Gebietskörperschaften

Gebietskörperschaften sind Körperschaften öffentlichen Rechtes, die auf ein bestimmtes Gebiet bezogen sind und dort Gebietshoheit ausüben. In Österreich sind Bund, Länder und Gemeinden Gebietskörperschaften. Als öffentliche AuftraggeberInnen müssen Gebietskörperschaften ab einer gewissen Auftragssumme formale Vergabeverfahren einhalten, für sie und ihre *ausgelagerten Unternehmen* gilt das Bundesvergabegesetz (BVerG).

### Gemeinnützigkeit

Für gemeinnützige Wohnbauunternehmen steht nicht die Gewinnmaximierung im Zentrum, sondern die Versorgung mit günstigem Wohnraum. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz legt fest, dass Gemeinnützige nur beschränkt Gewinne machen dürfen und diese wieder in Wohnbaumaßnahmen in Österreich investieren müssen. Gesellschaftsrechtlich handelt es sich bei gemeinnützigen Unternehmungen sowohl um Genossenschaften als auch um GesmbHs und Aktiengesellschaften. Aktuell gibt es etwa 100 Wohnbaugenossenschaften und 90 gemeinnützige Kapitalgesellschaften in Österreich.

### Gestaltungsbeirat

Gestaltungsbeiräte sollen bauliche Entscheidungen in einem Gemeinwesen aus der amtlichen Behandlung herauslösen und zur Qualitätsfindung im Bauen beitragen. Ihre Aufgabe ist es, öffentliche Institutionen fachlich unabhängig zu beraten, die Qualität von Projekten im Hinblick auf Angemessenheit im baulichen und landschaftlichen Kontext zu fordern und das qualitativ anspruchsvollste Projekt in seiner Realisierbarkeit argumentativ zu unterstützen. In Österreich wurden bisher etwa 50 derartige Gremien eingesetzt. Ihre Hauptfunktion bildet die Beratung von *BürgermeisterInnen* als erste Bauinstanz sowie von Bau- und Planungsausschüssen durch zumeist auswärtige ArchitektexpertenInnen.

### Gutachterverfahren

Der Begriff des Gutachterverfahrens ist im Bundesvergabegesetz (BVerG) nicht definiert, er ist aber im Planungsbereich nach wie vor gebräuchlich. Ein Gutachterverfahren entspricht einem geladenen *Wettbewerb* gemäß BVerG, der allerdings nur im Unterschwellenbereich möglich ist. Die heute üblichen Verfahren

zur Einschränkung der Teilnehmerzahl im Oberschwellenbereich sind das „*nicht offene Verfahren* mit vorheriger Bekanntmachung“ oder der „*nicht offene Wettbewerb*“, bei denen unbeschränkt viele UnternehmerInnen Teilnahmeanträge abgeben, aus denen die eigentlichen TeilnehmerInnen ausgewählt werden.

### Infrastruktur

Infrastruktur sind alle langlebigen Grundeinrichtungen personeller, materieller und institutioneller Art, die das Funktionieren einer arbeitsteiligen Volkswirtschaft garantieren. Die hier im engeren Sinne gemeinte technische Infrastruktur umfasst u.a. Energieversorgungsnetze, Entsorgungssysteme, Kommunikationssysteme wie Telefon, Rundfunk, Internet sowie Verkehrsnetze (Schifffahrt, Bahnverkehr, Straßenverkehr, Luftverkehr). Dazu können auch Gebäude und Anlagen etwa des Gesundheits- und Bildungssystems gezählt werden. Die Bereitstellung dieser Infrastruktur zählt zu den Aufgaben der öffentlichen Hand.

### Ingenieurkonsulentin

IngenieurkonsulentInnen sind alle *ZiviltechnikerInnen* außer *ArchitektInnen*. IngenieurkonsulentInnen sind u.a. in den Bereichen Bauwesen/Bauingenieurwesen, Biologie, Chemie, Elektrotechnik, Erdwissenschaften, Forst- und Holzwirtschaft, Geographie, Gesteinshüttenwesen, Hochbau, Informatik, Innenarchitektur, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Kunststofftechnik, Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Landwirtschaft, Maschinenbau, Raumplanung und Raumordnung, technische Chemie, technische Geologie, technische Mathematik, technische Physik, Verfahrenstechnik, Vermessungswesen sowie Wirtschaftsingenieurwesen im Bauwesen und im Maschinenbau tätig.

### Institut für Architekturpolitik und Baukultur

Gremien wie die interministerielle Architekturplattform in den Niederlanden, die an den dortigen Notas arbeitet, oder die englische Commission for Architecture and the Built Environment (CABE) arbeiten kontinuierlich an der *Erforschung* von *baukulturelevanten* Fragen, um so die nötige Kompetenz für eine nachhaltige *Architekturpolitik* zu entwickeln. Mit der österreichischen „Plattform für Architekturpolitik und Baukultur“ gibt es ein Netzwerk, das mit entsprechender Dotation eine solche Funktion übernehmen könnte.

#### **Interministerielles Gremium zur Baukultur**

Da Baukultur eine Querschnittsmaterie ist, gibt es in den meisten europäischen Ländern mit einer *Architekturpolitik* ein interministerielles Gremium, das an der Ausarbeitung sowie der Implementierung dieser Politik in die jeweiligen Ressorts arbeitet (Niederlande, Finnland, Schweden, Frankreich, England).

#### **Investor**

Investoren legen Kapital in Immobilien an, sie finanzieren damit Grundstückskauf und Errichtung bzw. Sanierung von Bauten. Neben dem Ertrag durch Vermietung oder Verpachtung ist dabei auch die Wertentwicklung der Immobilie über einen längeren Zeitraum wesentlich, die den Preis beim Verkauf bestimmt. Investoren betrachten Gebäude nicht vorrangig aus der baukulturellen Perspektive, sondern im Hinblick auf ihren Ertragswert.

#### **Kleine und mittlere Unternehmen – KMU**

Laut Definition der EU-Kommission haben Kleinunternehmen weniger als 50 Beschäftigte oder weniger als EUR 10 Mio. Umsatz/Bilanzsumme, mittlere Unternehmen haben weniger als 250 Beschäftigte oder weniger als EUR 50 Mio. Umsatz bzw. EUR 43 Mio. Bilanzsumme. Die Definition ist wesentlich, weil für KMUs in der EU höhere Förderungen erlaubt sind als für Großunternehmen. KMUs stellen in Österreich 99,6% aller Unternehmen und haben 65% aller Beschäftigten mit durchschnittlich 6,3 Beschäftigten pro Betrieb. Im Bereich *Architektur* sind beispielsweise 99,9% aller Unternehmen Kleinunternehmen und 96,5% Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten.

#### **Kreativwirtschaft**

Es gibt heute eine Vielzahl an Definitionen von Creative Industries. Grundsätzlich sind die Produktion, Vermittlung und Verbreitung von Gütern und Dienstleistungen umfasst, die auf individueller Kreativität basieren und durch die Entwicklung und Ausnutzung von geistigem Eigentum Potenzial für Wachstum und Beschäftigung aufweisen. Dazu zählen meist Werbung, Rundfunk, Film, Informationstechnologie, Musikindustrie, Verlagswesen, Computerspiele sowie weniger industrialisierte Bereiche wie *Architektur*, Theater, Museen und Bibliotheken.

#### **Kulturerbe**

Das klassische Bild von Kulturerbe, das von der Erfindung des Begriffs zur Zeit der Französischen Revolution bis zur UNESCO-Konvention 1972 galt, bezog sich auf Monumente und Gebäude. 2003 beschloss die UNESCO die Konvention über „intangible heritage“, welches unter anderem Traditionen, Sprachen und soziale Praxen einschließt. Kulturerbe ist etwas, das durch Auswahl und Interpretation heute gemacht wird, und nicht bloß ein Relikt der Vergangenheit. Weiters wird laufend das Kulturerbe von morgen produziert, sodass die Förderung heutiger Qualität zentral für die Zukunft des Kulturerbes ist.

#### **Lebenszyklus eines Gebäudes**

Durch die Ausrichtung auf den Lebenszyklus eines Bauwerks wird versucht, neben den reinen Herstellungskosten auch Kosten, die durch die Nutzung und schließlich die Entsorgung anfallen, einzubeziehen. Dadurch gerät die *Nachhaltigkeit* eines Gebäudes in den Blick, da etwa Energie-, Boden- und Wasserverbrauch sowie Entsorgungsfragen bedeutsam werden. Zu den Lebenszykluskosten zählen Planungs- und Baukosten, Betriebskosten, Wartungs- und Umnutzungskosten sowie Entsorgungskosten.

#### **Nachhaltigkeit**

Nachhaltige Entwicklung ist eine solche, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Aktuelle Modelle zur Implementierung von Nachhaltigkeit empfehlen, das komplexe System Mensch-Umwelt unter zumindest drei Aspekten zu betrachten: Ökologie, Ökonomie und Soziales. Diese drei Dimensionen sind gleichwertig und gleichzeitig zu beachten. Nachhaltig sind Bauten dann, wenn sie ökologisch, ökonomisch und sozial langfristige Perspektiven anbieten.

#### **Nicht offenes Verfahren**

Im Oberschwellenbereich (siehe *Vergabe*) sind nicht offene Verfahren nur mit vorheriger Bekanntmachung möglich, das heißt, dass eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufge-

fordert wird, aus denen der bzw. die AusloberIn dann eine beschränkte Anzahl auswählt, die Angebote abgeben können. Im Unterschwellenbereich gibt es auch nicht offene Verfahren mit und ohne vorherige Bekanntmachung.

#### **Niedrigenergiehaus**

Für den Begriff Niedrigenergiehaus gibt es keine eindeutige Definition. Er bezeichnet einen energietechnischen Standard, der die jeweils gültigen gesetzlichen Normen erfüllt. In Österreich liegt die Grenze dafür je nach Bundesland bei einer Energiekennzahl von etwa 50 kWh/m<sup>2</sup>a, das entspricht ungefähr einem Verbrauch von 5 Litern Heizöl pro m<sup>2</sup> und Jahr. Niedrigenergiehäuser sind oft mit kontrollierter Lüftung ausgestattet.

#### **NutzerIn**

Person, die ein Gebäude benützt (zum Beispiel BewohnerIn einer Wohnung, Beschäftigte in einem Bürohaus, ÄrztInnen, KrankenpflegerInnen und Kranke in einem Spital, MitarbeiterInnen und BesucherInnen in einem Museum, VerkäuferInnen und KundInnen in einem Kaufhaus etc.). NutzerInnen werden im Planungs- und Bauprozess gewöhnlich nicht eingebunden, sondern sind durch den bzw. die *BestellerIn* mehr oder weniger gut vertreten.

#### **Öffentlicher Raum**

Öffentlicher Raum ist der Bereich, an dem sich jeder frei aufhalten kann, ohne aus ökonomischen oder sozialen Gründen ausgeschlossen werden zu können. Straßen, Plätze und Parks sind gewöhnlich öffentlicher Raum, ebenso öffentliche, also im Eigentum des Staates stehende und frei zugängliche Gebäude.

#### **Offenes Verfahren**

Beim offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz (BVerG) wird eine unbeschränkte Anzahl von UnternehmerInnen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert, das heißt der bzw. die AusloberIn hat keine Möglichkeit, die Anzahl der Angebote einzuschränken.

#### **Passivhaus**

Das Passivhaus ist eine Weiterentwicklung des *Niedrigenergiehaus*-Standards. Es erreicht ohne herkömmliches Heizsystem im Sommer wie im Winter ein behagliches Wohnklima. Ein Passivhaus hat unter 15 kWh/m<sup>2</sup>a Wärmebedarf, das entspricht etwa dem Verbrauch von 1,5 Liter Heizöl pro m<sup>2</sup> und Jahr. Neben inneren Wärmequellen (Beleuchtung, *NutzerInnen*) und passiv genutzter Solarenergie kann der nötige Restwärmebedarf durch Erwärmung der Zuluft über das erforderliche Lüftungssystem erfolgen.

#### **PlanerIn**

PlanerIn ist der Überbegriff für alle Berufe, die mit Planung befasst sind, also mit der Festlegung von Methoden, um ein definiertes Ziel zu erreichen. Im Kontext dieses Reports interessieren PlanerInnen, die an der vor allem materiellen Gestaltung der menschlichen Umwelt arbeiten. Es handelt sich dabei um die Tätigkeitsbereiche *Raumplanung*, Stadt- und Regionalplanung, Städtebau, *Architektur*, Ingenieurplanung, Landschafts- und Freiraumplanung, Innenarchitektur und Design.

#### **Public Private Partnership – PPP**

Vertraglich geregelte Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, wobei beide Seiten Ressourcen zum gegenseitigen Nutzen einbringen und das Risiko teilen. Mit PPPs geht eine zumindest teilweise Privatisierung einher. Das Modell wird in Österreich vorrangig für Infrastrukturbauten praktiziert.

#### **ProfessionalistIn**

Als ProfessionalistInnen bezeichnet man die HandwerkerInnen bzw. ausführenden Firmen, die beim Bau tätig sind. Die entsprechenden Begriffe des Bundesvergabegesetzes sind AuftragnehmerIn bzw. UnternehmerIn, die allerdings wesentlich weiter gefasst sind, da sie alle AnbieterInnen jeder Art von Waren und Dienstleistungen beinhalten.

### Qualität, qualitätssichernde Maßnahmen

Der Gesetzgeber muss die Möglichkeit nützen, die Vergabe von öffentlichen Mitteln für alle Bereiche des Bauens an qualitätssichernde Maßnahmen zu binden. Dazu zählen beispielsweise die Vorgabe eines ausgereiften Raum- und Funktionsprogramms, die Ausrichtung auf *Nachhaltigkeit*, der Einsatz adäquater *Vergabeformen*, insbesondere von *Wettbewerben*, die *Trennung von Planung und Ausführung*, die Einrichtung baukulturorientierter Instanzen, *BürgerInnenbeteiligung* und vieles mehr.

### Raumplanung, Raumordnung

Die Raumplanung versucht, auf verschiedenen Ebenen (Ortsteil, Gemeinde, Bezirk, Region, Bundesland, Staat und darüber hinaus) Nutzungsansprüche (Wohnen, Gewerbe, Soziales, Konsum, *Infrastruktur* und Verkehr, Freizeit und Erholung, Land- und Forstwirtschaft) aufeinander abzustimmen und Nutzungskonflikte zu vermeiden. Ziel ist dabei eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Während Raumplanung ein Überbegriff für die formellen und informellen Prozesse zur Steuerung der Siedlungsentwicklung ist, bezeichnet Raumordnung die staatliche Aufgabe, durch Gesetze und Instrumente u.a. die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und gleichwertige Lebensbedingungen in allen Teilräumen herzustellen. Im Allgemeinen werden beide Begriffe synonym verwendet. Raumordnung ist in Österreich Aufgabe der Länder, wobei die Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich über eine eingeschränkte Planungsautonomie verfügen. Auf Bundesebene bestehen keine Raumordnungskompetenzen.

### Tourismuswirtschaft

Unter Tourismuswirtschaft fällt touristischer Freizeitkonsum, vor allem die Bereiche Beherbergungs- und Gaststättenwesen, wobei Urlaubsreisen sowie Verwandten- und Bekanntenbesuche berücksichtigt werden, nicht aber Dienst- und Geschäftsreisen (Vorleistungen, siehe *BIP*). Wenn dies durch den nicht-touristischen Freizeitkonsum der ÖsterreicherInnen am Wohnort erweitert wird, ergeben sich daraus die Werte für die Freizeitwirtschaft.

### Trennung von Planung und Ausführung

Die übliche Praxis, Planung und Ausführung getrennt zu vergeben, wird durch Totalunternehmermodelle in Frage gestellt. Durch die Trennung sollen Interessenkonflikte ausgeschlossen und wechselseitige Kontrolle ermöglicht werden.

Im Gegensatz zu *PlanerInnen*, die sich einer Gestaltungsgarantie und einem Innovationsgebot verpflichtet sehen, stehen TotalunternehmerInnen primär unter Kosten- und Termingarantie.

### Vergabe durch die öffentliche Hand

Beschaffung von Leistungen, insbesondere Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Die Vergabe wird nach Maßgabe der diesbezüglichen EU-Richtlinien im Bundesvergabegesetz (BVergG) genau geregelt. Dabei ist eine Reihe von möglichen Vergabeverfahren festgelegt: *offenes* und *nicht offenes Verfahren*, *Verhandlungsverfahren*, wettbewerblicher Dialog und *Wettbewerb*. Eine Direktvergabe ist derzeit nur bis netto EUR 40.000 Auftragssumme möglich.

### Verhandlungsverfahren

Das Verhandlungsverfahren gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) entspricht genau dem *nicht offenen Verfahren* mit dem einzigen Unterschied, dass nach Angebotsabgabe mit den AnbieterInnen über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt werden kann. Es gibt ebenso wie beim *nicht offenen Verfahren* Verhandlungsverfahren mit und ohne vorherige Bekanntmachung.

### Wertschöpfung

Die Wertschöpfung ist ein Maß für wirtschaftliche Leistung, sie entspricht der Summe der Produktionswerte (Waren und Dienstleistungen), die – üblicherweise innerhalb eines Jahres – erzeugt wurden, abzüglich der für die Produktion aufgewendeten Waren und Dienstleistungen. Sie wird meist zur Angabe der Anteile wirtschaftlicher Sektoren an der Gesamtwirtschaft herangezogen. Im Unterschied zur Wertschöpfung werden beim *BIP* zusätzlich Subventionen abgezogen und Gütersteuern hinzugezählt.

### Wettbewerb

Wettbewerbe gemäß Bundesvergabegesetz (BVergG) sind Ideen- und Realisierungswettbewerbe, wobei letztere als *Verhandlungsverfahren* im Anschluss an einen Ideenwettbewerb durchgeführt werden (siehe auch *Architekturwettbewerb*). Wettbewerbe sind für die Bereiche *Raumplanung*, Stadtplanung, *Architektur*, Bauwesen, Werbung und Datenverarbeitung vorgesehen. Es gibt offene (unbeschränkte TeilnehmerInnenzahl), nicht offene (Auswahl von TeilnehmerInnen)

nen aus einer unbeschränkten Zahl von Teilnehmeanträgen) und geladene Wettbewerbe (Auswahl der TeilnehmerInnen durch den Auslober). Geladene Wettbewerbe sind nur im Unterschwellenbereich zulässig (siehe *Vergabe*).

#### **Wohnbauförderung**

Die Wohnbauförderung ist ein sozial-, wirtschafts- und raumordnungspolitisches Steuerungsinstrument mit dem Hauptziel der Gewährleistung bedarfsgerechten, leistbaren und qualitätvollen Wohnraumes. Sie besteht aus Objektförderung für Neubau (48% Geschoßwohnbau, 17% Einfamilienhausbau) und Sanierung (21%) und aus Subjektförderung für Neubau (7%) und Sanierung (1%). Dazu kommen Ausgaben für Sonstiges (z.B. Kindergärten) und in minimalem Ausmaß für Maßnahmen zur Erreichung der Kyoto-Ziele (6%). Seit die Wohnbauförderung Ende der 1980er Jahre Ländersache wurde, sind die der Wohnbauforschung zur Verfügung stehenden Summen daraus (anfangs 1%, später 0,5%) nicht mehr gesetzlich geregelt und deshalb massiv gesunken. In Österreich werden bei sinkender Tendenz jährlich EUR 2,5 Mrd. ausgegeben.

#### **Zentral versus lokal**

Faktisch alle erfolgreichen europäischen Architekturpolitiken setzen Instrumente ein, die zwar zentral organisiert, aber direkt auf lokaler Ebene aktiv sind (Architektur Lokaal in den Niederlanden, RegionalarchitektInnen in Finnland, CAUE in Frankreich, Innovation Fund in Schottland, Regional Representatives von CABA in England) – dies scheint eine Voraussetzung für den Erfolg zu sein. Deshalb sollte auch bei Einführung einer österreichischen Architekturpolitik die Verknüpfung von zentraler und lokaler Ebene angestrebt werden.

#### **Zersiedelung**

Zersiedelung meint die Bebauung außerhalb geschlossener Siedlungsgebiete und ist insbesondere auch ein Phänomen der Suburbanisierung. Sie verursacht hohen Landschaftsverbrauch, eine massive Steigerung des Autoverkehrs sowie hohe öffentliche Infrastrukturkosten, die zunehmend öffentliche Mittel binden. Zersiedelung geht einher mit massiver Umweltbelastung und sozialer Vereinzelung. Nur eine aktive Bodenpolitik der Gemeinden sowie eine gerechtere Verteilung der Siedlungs- und Verkehrskosten kann die Zersiedelung eindämmen.

#### **ZiviltechnikerIn**

Der Zugang zum österreichischen ZiviltechnikerInnenberuf ist reglementiert: Voraussetzung sind ein entsprechendes Hochschulstudium, dreijährige Praxis und die Ablegung einer Prüfung. Neben ihrer planenden, gutachterlichen, beratenden und treuhänderischen Tätigkeit können ZiviltechnikerInnen öffentliche Urkunden ausstellen. ZiviltechnikerInnen sind *ArchitektInnen* oder *IngenieurkonsulentInnen* – für letztere gibt es mehr als vierzig unterschiedliche Befugnisse, u.a. Bauwesen/Bauingenieurwesen, Hochbau, Innenarchitektur, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Landschaftsplanung und Landschaftspflege, *Raumplanung und Raumordnung* und Vermessungswesen.

*Ich danke Hartwig Chromy, Volker Dienst, Barbara Feller, Roland Gruber, Christian Kühn, Georg Pendl, Irene Priele, Raimund Schüller und Reinhard Seiß für ihre wichtige Unterstützung bei der Formulierung der Glossarartikel. Eine weitere wichtige Quelle war die Online-Enzyklopädie Wikipedia. Etwaige Fehler und Ungenauigkeiten liegen in meiner Verantwortung und nicht in der meiner UnterstützterInnen.*

# Impressum

---

## Herausgeber

ARGE Baukulturreport  
(Plattform Architekturpolitik und Baukultur und T.C. Bauträgergesellschaft mbH)

Der Baukulturreport wurde – über einen einstimmigen Entschließungsantrag des Nationalrates – von der Bundesregierung, vertreten durch das Staatssekretariat für Kunst und Medien und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, beauftragt.

Mit Unterstützung der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG)

---

## Gesamtleitung

Dr. Hartwig Chromy, DI Volker Dienst

---

## Redaktioneller Beirat

Dr. Hartwig Chromy  
DI Volker Dienst  
Arch. DI Jakob Dunkl  
Dr. Barbara Feller  
Mag.arch. Roland Gruber, MBA  
Arch. (BAK) DI Renate Hammer, MAS  
DI Peter Holzer  
Ao.Univ.Prof. Dr.sc.tech. DI Christian Kühn  
Arch. DI Siegfried Loos  
Arch. DI Dr. Peter Nigst  
Arch. DI Georg Pendi  
Arch. & IngK. Mag.arch. DI Max Rieder  
DI Reinhard Seiß  
Mag.arch. Dietmar Steiner  
Mag.arch. Robert Temel

---

## Koordination

Sibylle Bader, DI Volker Dienst, Dr. Barbara Feller

---

## Fotos

Sibylle Bader, Armin Bardel, Volker Dienst, Jakob Dunkl, Roland Gruber, Wolfgang Holland, Hertha Hurnaus, Manfred Seidl, Reinhard Seiß, Margherita Spiluttini

---

## Visuelle Gestaltung

Designbureau Simone Kager, Mitarbeit: Edith Sandraschitz

---

## Lektorat

Mag. Stefan Schwar

---

© Copyrights und inhaltliche Verantwortung bei den AutorInnen

Wien, Oktober 2006



